

# POLIZEI REPORT

G 6825

ISSN 2197-2273

Nr. 116 · März 2014



Präsent  
wenn`s  
brennt!

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Jahr 2014 ist gerade im dritten Monat angekommen, da überschlagen sich die medialen Berichterstattungen mit politischen Botschaften der ersten schwarz-grünen Regierungskoalition, die es in einem Bundesland jemals gegeben hat.

**Der Kostenfaktor Nummer 1 ist längst ausgemacht: es ist sind einmal mehr die Beschäftigten im öffentlichen Dienst!**

Hält das Vorhaben der hessischen Landesregierung, es künftig bei Tarifanpassungen auf die Landesbeamten den Nachbarn in Rheinland-Pfalz gleich zu tun, einer gerichtlichen Überprüfung stand?

Nach Plänen der regierenden schwarz-grünen Koalition sollen die hessischen Beamtinnen und Beamten nach der diesjährigen prozentualen Erhöhung ihrer Bezüge dann bis Juli 2016 nicht mehr an Tarifierhöhungen partizipieren.

Danach ist geplant, die Beamtengehälter jährlich per Gesetz um 1 % anzuheben. Dies ist im Koalitionsvertrag im Finanzierungsvorbehalt unter Buchstaben B, Ziffer I, Finanzen, nachzulesen.

Schon jetzt wird klar, dass die Inflationsrate in den kommenden Jahren wahrscheinlich deutlich über 1,5 % liegen wird. Dies hat zur Folge, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten den Teuerungsraten nicht folgen werden.

Wie die betroffenen Beschäftigten und deren Familien damit umgehen werden, fragt niemand!

**Glücklicherweise steht eine Verfassungsprüfung im benachbarten Rheinland-Pfalz an, die sicherlich auch Klarheit nach Hessen bringen wird.**

Dort hat die Landesregierung die 1%ige gesetzliche Regelung für die Beamtinnen und Beamten bereits verabschiedet. Mehr dazu findet ihr in diesem Heft.

# POLIZEI REPORT



Peter Wittig



Ralf Humpf



Jens Mohrherr

Delegiertentag der BZG Westhessen	7
Aus den KG`en PTLV und Rheingau	11
Neues vn POM Fritz – Glosse oder Posse	13
8 Stunden eines Ordnungspolizeibeamten	16
Tagesseminar für Seniorinnen und Senioren	17
Ein historischer Rückblick	19
Seniorenfeier der Kreisgruppe Wiesbaden	20
Ein Schutzmann redet Klartext	21
33. Skatturnier der KG Limburg-Weilburg	25
Aus dem Gerichtssaal	29
Neuer Service für Kripo-Mitglieder	31
Rechtsschutz und Regress, was nun?	31
„Seppi“ Becker wurde 95 Jahre alt	32
Urheberrecht –	
Hinweise, Schranken, Folgen	33
Und wieder Sonderopfer für Beamte	37
Schlusspunkt	38

# inhaltsverzeichnis

Dass die öffentliche Hand Stellen abzubauen muss, verwundert sicherlich die wenigsten. Im Bereich der Polizei allerdings heben wir deutlich die mahnende Hand.

Vor den Wahlen galt der Bereich der Inneren Sicherheit noch als geschützter

Bereich, davon will die Regierungskoalition allerdings nach den Wahlen plötzlich nichts mehr wissen. Auch bei den Tarifabschlüssen wurde geklotzt und nicht gekleckert! Feiern ließ sich Verhandlungsführer Boris Rhein nach den Tarifverhandlungen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern

# DIE REDAKTION INFORMIERT

ist in Hessen der öffentliche Dienst mehr Wert. Die bevorstehenden Landtagswahlen ließen der Landesregierung wohl keine andere Wahl. Jetzt wird das Visier hochgeklappt.

## Rückblick

Wir erinnern uns an die Operation Sichere Zukunft:

2003 wurden insgesamt **960 Stellen** bei der Polizei gestrichen.

Von diesem Schlag in das Personalkontor hat sich die hessische Polizei bis heute nicht erholt! Allein der Verlust der **600 Tarifbeschäftigtenstellen** schmerzt bis heute. Viele Aufgaben, die unsere Tarifbeschäftigten ausübten, müssen heute von Vollzugsbeamtinnen und -beamten wahrgenommen werden.

## Folgen

Da wundert es uns auch nicht, dass der Landesrechnungshof Prüfungen durchführt, ob die Polizeivollzugsbeamten auch ausbildungskonform dienstlich verwendet werden.

Hinzu kommen **360 Stellen** im Polizeivollzug, die gestrichen wurden. Nicht nur, aber gerade in den Basisdienststellen wurden die personellen Lücken nicht mehr 1:1 ersetzt. Arbeitsverdichtung führt zu Arbeitsbelastung und wer einer dauerhaften Belastung ohne entsprechenden Erholungsausgleich unterliegt, wird krank.

Indikatoren dafür, wie die landesweit hohe Anzahl von Polizeivollzugsbeamten mit funktionsbezogenen Tätigkeitseinschränkungen, machen sicherlich deutlich, dass Belastungsindikatoren vorhanden sind. Wir dürfen gespannt sein, welche Ergebnisse das landesweite Gesundheitslagebild liefern wird!

## Die Geister die ich rief....

Die Landesregierung will sich vom unsäglichen Lebensarbeitszeitkonto (LAK), welches diesen Namen nicht verdient, verabschieden. Nicht nur bei der Polizei haben wir erkannt, dass die Verwaltung und Administration mehr Arbeit und damit Menschen beschäftigt, als es Nutzen bringt.

Auch hier erinnern wir uns daran, wie das LAK überhaupt im Rahmen von „einseitigen Tarifverhandlungen“ der damaligen Landesregierung mit dem Beamtenbund quasi über Nacht initiiert wurde.

## „Danke mein Lieber“

waren die Worte des damaligen Innenministers (Verhandlungsführer der Tarifverhandlungen) und heutigen Ministerpräsidenten, an den einzig anwesenden Tarifpartner vom DBB, Walter Spieß. Vielleicht hält man sich gerade deswegen auch zu diesem Thema im Beamtenbund zurück. Das LAK sollte im Prinzip die verordnete Wochenarbeitszeit von 42 Stunden abmildern.

Die Lebenswirklichkeit ist eine andere: mehrere hundert Stunden werden Anspruchsberechtigte bis zu einer Abschaffung der Regelung angesammelt haben. Diese Stunden können finanziell nicht vergütet werden. Diese Stunden werden durch die Inanspruchnahme von Dienstfrei über Wochen und Monate abzubauen sein.

**Was dies in den stark belasteten und personell gebeutelten Organisationseinheiten und Dienststellen bedeutet, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter auszuführen.**

Hinzu kommen dann noch die angesammelten Mehrarbeitsstunden bei der Polizei! Dies macht es mit Blick auf Erholungszeiten und damit auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherlich nicht einfach, für Freiräume zu sorgen.

## Dienstalltag

Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei ist an der Tagesordnung. Strafrechtliche Konsequenzen sind mangels gesetzlicher Regelungen nicht geeignet, „solche Täter“ abzuschrecken. Kolleginnen und Kollegen müssen in jedem Dienst damit rechnen, dass sie in gefahrgeneigte Situationen kommen.

Passive Schutzausstattungen reichen schon lange nicht mehr aus, gewalttätige Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten zu verhindern. Die Szenen im Dezember in Hamburg sind noch allgegenwärtig und machen Angst. Kommt es in diesem Jahr wieder zu einem „Tourismus der Chaoten“, um medial bei Großveranstaltungen auf Kosten der Gesundheit von Polizistinnen und Polizisten Schlagzeilen zu machen?

**„Wer die Polizei verunglimpft, beleidigt und angreift, der greift unseren Staat an.**

**Für solche Leute darf es keine Toleranz geben!“**

Dies waren die mahnenden Worte des Alterspräsidenten des Hessischen Landtages, als er am 18. Januar 2014 die 19. Legislaturperiode eröffnete.

Und gerade seine deutlichen Worte zum Gewalt-Tourismus und die Respektlosigkeit gegenüber den Polizistinnen und Polizisten in Hessen, lassen aufhorchen.

Er forderte das Parlament geradezu auf, die mangelhafte Fürsorgepflicht des Landes gegenüber seinen Beschützern abzustellen und endlich Verbesserungen voran zu treiben.

Wir werden nicht umhin kommen, diese Worte immer wieder aufzugreifen. Die geplanten Vorhaben der Landesregierung gerade bei den Beamtinnen und Beamten sind wieder einmal der Beweis, wo man sich mit dem geringsten Widerstand bedienen kann.

Politik nach Gutsherrenart, vor wenigen Wochen bei den Bündnisgrünen noch undenkbar, das scheint nun auch bei ihnen Einzug gehalten zu haben.

Von sozialer Gerechtigkeit darf man hier nicht mehr sprechen.

**Und so müssen wir vorbereitet sein auf eine harte gewerkschaftliche Auseinandersetzung mit den politisch Verantwortlichen.**

Wir steuern auf harte Konfrontationen hin, die wir natürlich mit allen gewerkschaftlichen Mitteln begleiten werden.

Diese Aktionen haben jedoch erfahrungsgemäß nur dann auch Erfolg, wenn wir sie in die Öffentlichkeit tragen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizistinnen und Polizisten genießen ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung, dies wird sich auch nicht ansatzweise ändern, davon sind wir überzeugt.

Dass Politiker einen der Laternenplätze einnehmen, ist nicht wirklich verwunderlich.

Unterstützt uns also, wenn wir unsere Interessen den Bürgern dieses Landes verdeutlichen werden. ■

Deine Redaktion







## DELEGIERTENTAG DER BEZIRKSGRUPPE WESTHESSEN

### KRAFTVOLLER BLICK IN DIE ZUKUNFT UND EIN WECHSEL AN DER SPITZE DER BEZIRKSGRUPPE

In Vorbereitung auf den Landesdelegiertentag 2014 hat sich die Bezirksgruppe Westhessen auf den Weg gemacht, um sich den gewerkschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre stellen zu können.

Die acht Kreisgruppen der Bezirksgruppe Westhessen entsandten die Delegierten nach Wiesbaden-Naurod, wo Sie am 28. November vom Bezirksgruppenvorsitzenden Peter Wittig begrüßt wurden.

#### SEPA-Verfahren, auch für die GdP eine logistische Herausforderung

Die Umstellung auf den europaweiten einheitlichen Zahlungsverkehr (SEPA = Single Euro Payments Area), hat auch für die GdP weitreichende Umstellungen zur Folge. Rund 12.000 Mitglieder mussten hessenweit über die Umstellungen informiert, Eintrittsformulare und Mitgliederdateien angepasst werden. Für unsere Geschäftsstelle und die beiden Mitglieder im geschäftsführenden Landesvorstand, Jürgen Aschenbrenner und Peter Wittig, eine Aufgabe, die sie in unzähligen Stunden für unsere GdP perfekt umgesetzt haben.

staltungen sind gesetzlich geregelt und im praktischen Ablauf mit unserer Behördenleitung besprochen. Die vormals praktizierte pauschale Dienstbefreiung für alle Teilnehmer soll/darf so vereinfacht nicht mehr stattfinden und führt in aller Regel dazu, dass die beantragten Dienstbefreiungen über den langen Dienstweg noch nicht zu Tagungsbeginn vorliegen.

Ein unbefriedigender Zustand, einer Teilnahme steht dennoch grundsätzlich nichts im Wege

#### Kernthemen der Konferenz

Geschäftsbericht - Vertrauensleute - Kassenangelegenheiten - Neuwahlen - Anträge zum Landesdelegiertentag - Personalratsarbeit.

Zu den einzelnen Themen wurden umfassende Informationen an die Delegierten weitergegeben.

In seinem Geschäftsbericht zeigte Peter Wittig die durchgehend positive Mitgliederentwicklung auf. In den letzten vier Jahren konnten in der Bezirksgruppe über 200 Mitglieder hinzugewonnen werden. Hier wurde in erster Linie auf den Ebenen der Kreisgruppen sehr gute Basisarbeit geleistet. Heute hat die Bezirksgruppe Westhessen rund 1400 Mitglieder - Tendenz steigend.

In diesem Zusammenhang wurde eine neue Arbeitsgruppe vorgestellt, die sich damit beschäftigt, warum Kolleginnen und Kollegen im vergangenen Jahr die



Ein vorbereiteter Delegiertentagsordner informierte alle Tagungsteilnehmer über den strammen Ablauf der beiden Sitzungstage.

Bereits in dem ersten Tagesordnungspunkt steckten umfangreiche Informationen, die unsere GdP in den letzten Monaten sehr intensiv beschäftigt haben und sehr arbeitsintensive Abläufe zur Folge hatten.

#### Dienstbefreiungen zur Teilnahme an der Konferenz

Mit Beginn der Delegiertenkonferenz lagen kaum Genehmigungen zu den beantragten Dienstbefreiungen vor. In zwei Fällen wurden die beantragten Dienstbefreiungen durch die Abteilung E überprüft, die Gründe hierfür werden wir hinterfragen. Die „Grundlagen“ für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Veran-

GdP verlassen haben. Eine tiefe Analyse soll uns die Möglichkeit geben, selbstkritisch mit Problemstellungen umzugehen, und eventuelle Fehler der Vergangenheit nicht mehr zu begehen – ein Selbstanspruch unserer GdP, dem wir uns natürlich stellen wollen und werden.

Mit den Themen Vertrauensleutekonzept, der Vorstandsarbeit in den Kreisgruppen, Hebungsprogrammen, Tarifverhandlungen und der Beihilfediskussion stellte Peter einen breiten und sehr informativen Mix gewerkschaftlicher Arbeit und Aktivitäten dar.

Das Vertrauensleute-Konzept soll mit Unterstützung von Karl Klute in der bevorstehenden Legislaturperiode wieder stärker in den Mittelpunkt gewerkschaftlicher Arbeit rücken, Peter Wittig benötigt hierzu die Hilfe aus den Kreisgruppen.

Ein umfassender Kassenbericht wurde von Thomas Hasler abgegeben. Die Kassenprüfung wurde am Rande der Delegiertenkonferenz von Tim Klingelhöfer und Rudi Blum vorgenommen. Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde Thomas Hasler eine einwandfreie und fehlerlose Kassenführung bescheinigt und nach der Aussprache Entlastung für den Kassierer und den gesamten Bezirksgruppenvorstand beantragt. Diese Entlastung wurde dem Vorstand einstimmig erteilt, womit der Weg zu Neuwahlen frei gemacht wurde.

### Vorstand der Bezirksgruppe Westhessen mit neuem Vorsitzenden

Aufgabenverschiebungen und geplante personelle Veränderungen im Landesvorstand wirken sich auch auf die Arbeit in den Bezirksgruppen aus.

Es ist geplant, dass Peter Wittig zukünftig, zusätzlich zu seiner zeitaufwendigen Arbeit in der WEB-Redaktion, auch noch Verantwortung im Bildungs- und Seminarbereich der GdP auf Landesebene übernimmt.

Mit seinem Rücktritt vom Vorsitz der Bezirksgruppe machte er den Weg für Daniel Klimpke frei, der bereits seit Jahren in der Jungen Gruppe verantwortungsvolle Gewerkschaftsarbeit geleistet hat.

Peter Wittig plant natürlich nicht, die Arbeit in der Bezirksgruppe zu beenden, dennoch war es allen Delegierten eine Herzensangelegenheit, ihm für die vielen Jahre an der Spitze zu danken, was in der Übergabe eines kleinen Geschenks zum Ausdruck kam.

### Der neue Bezirksgruppenvorstand

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden alle Kolleginnen und Kollegen einstimmig in ihre Funktionen gewählt und werden die Bezirksgruppe in den kommenden vier Jahren im Interesse unserer Mitglieder sehr verantwortungsvoll vertreten.

Die Versammlung wählte Mike Messer einstimmig zum Wahlleiter. Mike führte mit einer kurzen persönlichen Ansprache in das Wahlprocedere ein.

Gewählt wurden:

## BZG Westhessen

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Daniel Klimpke</b>
<b>Stv. Vorsitzender:</b>	<b>Michael Wenzek</b>
<b>Stv. Vorsitzender:</b>	<b>Peter Wittig</b>
<b>Stv. Vorsitzender:</b>	<b>Karl Klute</b>
<b>Kassierer:</b>	<b>Thomas Hasler</b>
<b>Stv. Kassiererin:</b>	<b>Beate Gretzschel</b>
<b>Schriftführer:</b>	<b>Lothar Hölzgen</b>
<b>Beisitzer:</b>	<b>Ralf Heil</b>
<b>Kassenprüfer:</b>	<b>Rolf Krause</b>
<b>Kassenprüfer:</b>	<b>Rudi Blum</b>
<b>Kontrollausschuss:</b>	<b>Heinrich Baron</b>

In einer kurzen Antrittsrede bedankte sich Daniel Klimpke für das Vertrauen, welches ihm geschenkt wurde. Seine Erfahrungen aus der Arbeit im Vorstand der Jungen Gruppe will er nutzen, um die Bezirksgruppe in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen. Hierbei setzt Daniel auch auf die Unterstützung aller Vorstandsmitglieder. Seine Arbeit in und für die GdP sieht er als Teamleistung, auf die unsere Mitglieder einen Anspruch haben.

In diesem Sinne freut sich Daniel auf die neue Herausforderung.

### Jörg Bruchmüller und Jens Mohrherr zur aktuellen Situation

Am späten Nachmittag waren auch Jens Mohrherr und Jörg Bruchmüller eingetroffen und begleiteten die Delegiertenkonferenz bis zum späten Ende des ersten Sitzungstages.

Jens Mohrherr berichtete über ein Gespräch mit Innenminister Boris Rhein, an dem auch Peter Wittig teilnahm. In dieser kleinen Runde ging es um die zukünftigen, personalrätlichen Schwerpunkte. Das Festhalten an den 13.764 Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamteten waren ebenso Thema dieses Austausches, wie das Einstellungserfordernis im Tarifbereich, Wochenarbeitszeit, Hebungsprogramm,



Zulagenwesen und die besondere Altersgrenze bei der Polizei.

Jörg Bruchmüller arbeitete in seinem landespolitischen Bericht das Ergebnis der GdP-Wahlprüfsterne auf und spricht die dringlichsten Problemfelder an. Die fehlgesteuerte Personalplanung durch die Hebungen in 2013 vergleicht er mit dem aktuellen Zustand in Nordrhein Westfalen – hier sind rund 50% der Polizistinnen und Polizisten in den Ämtern A11 bis A13, in Hessen sind dies lediglich 26%. Seine neue Aufgabe bei EuroCop als Vizepräsident und die gewerkschaftlichen Herausforderungen auf Bundesebene stellte Jörg Bruchmüller ebenfalls vor und hob in diesem Zusammenhang das Mentoringprogramm der GdP heraus.



Mit einem Blick auf die GdP-Personalentwicklung wird deutlich, dass es auf dem bevorstehenden Landesdelegiertentag zu einer weitreichenden personellen Veränderung im geschäftsführenden Landesvorstand kommen wird. Jörg Bruchmüller wird für den Landesvorsitz nicht mehr kandidieren und mehrere Vorstandsmit-



glieder scheidet altersbedingt aus. Für die GdP bedeutet dies eine verantwortungsvolle Personalentwicklung auf den Weg zu bringen, die Erfahrung und Erneuerung gleichermaßen berücksichtigt.

Mutig und kraftvoll wird sich diese GdP den bevorstehenden Aufgaben stellen und annehmen müssen - eine gewaltige Aufgabe, die nur eine starke Solidargemeinschaft erfolgreich bewerkstelligen kann.

**Ergebnis der Landtagswahl wird die Gewerkschaftsarbeit beeinflussen**

Zwar stand zu unserem Delegiertentag die neue Regierungskoalition noch nicht fest, heute sind wir aber schlauer, und es gibt schon sehr viel Zündstoff in einigen, gerade für uns Polizeibeschäftigte bedeutenden Themenfeldern. 42-Stundenwoche, Zulagenwesen, Einstellungszahlen und das Thema Beihilfe sind nur Beispiele für einige Punkte, die uns vor der Wahl und auch jetzt nach der Wahl als Gewerkschaft nachhaltig beschäftigen werden.

Auch die von der Gewerkschaft der Polizei seit Jahren geforderte Strafverschärfung bei Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten (§ 115 StGB) werden wir auf allen

Ebenen nicht aus den Augen verlieren. Die bundesweite Aktion der GdP „Auch Mensch“ hat sehr viel Beachtung gefunden und wurde auch vom hessischen Innenminister Boris Rhein auf dem Hesse-Tag in Kassel am Stand der GdP sehr positiv begleitet.

Den Vorträgen von Jens Mohrherr und Jörg Bruchmüller folgten rege Diskussionen, die sich auch am späten Abend in gemütlicher Runde, außerhalb der formalen Tagesordnung, fortsetzten.

**Zweiter Tag - Vorbereitungen auf den Landesdelegiertentag 2014**

Zur Vorbereitung des Landesdelegiertentages, der vom 08. bis 10. April 2014 in Marburg stattfindet, verfügt die Bezirksgruppe Westhessen über 28 Grund- und Schlüsselmandate. Darüber hinaus wurden vier Nachrücker festgelegt, damit auch kurzfristige Personalausfälle kompensiert werden können.

**Antragsberatung und Beschlussfassung**

Aus den 8 Kreisgruppen und der Bezirksgruppe gingen zahlreiche Anträge zum Landesdelegiertentag ein. Jeder einzelne

Antrag wurde inhaltlich diskutiert und die Ergebnisse eines, zum Teil sehr intensiven Austauschs, mit eingearbeitet. Von der Forderung nach Beförderungsmöglichkeiten für Spezialisten, bis hin zu einem Antrag, der die Einrichtung einer Arbeitsgruppe PAST'en fordert, decken die Anträge ein breites Band gewerkschaftlicher Grundforderungen ab. Mit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit hat sich ein Antrag erneut befasst und dem Erfordernis zur Einstellung von externen Spezialisten soll noch umfangreicher Rechnung getragen werden. Alle 12 vorgelegten Anträge für den bevorstehenden Landesdelegiertentag wurden von den Delegierten einstimmig verabschiedet.

In seinem Schlusswort bedankte sich Daniel Klimpke bei allen Delegierten für die konstruktive Zusammenarbeit und den offenen Dialog, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass im Ergebnis neben Neuwahlen, inhaltlichem Austausch und Beratung der Anträge so ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte.

Lothar Hölzgen



Oben: Delegierte MTK und UT bei der Antragsberatung  
Unten: D. Klimpke ehrt Lothar Hölzgen für 40 Jahre GdP



Oben: Verabschiedung Peter Wittig als BZG-Vorsitzender  
Unten: Delegierte Hochtaunus und Wiesbaden



## 5. NEUJAHRSEMPFANG DER KREISGRUPPE PTLV

Volles Haus konnte die Kreisgruppe PTLV bei Ihrem mittlerweile 5. Neujahrsempfang vermelden. Etwas über 40 Mitglieder fanden am 30. Januar den Weg ins Call Center in der Willy-Brandt-Allee, und erstmals wurden sie von der neuen Kreisgruppenvorsitzenden Katrin Kuhl mit einem kleinen Geschenk in Empfang genommen.



Die Ansprache von Katrin war bewusst kurz gehalten, sollte der Nachmittag doch für Gespräche untereinander in netter Runde dienen. Doch ganz ohne „Formalien“

wurde das Buffet doch nicht frei gegeben. Wie mittlerweile üblich, wurde der Rahmen der Veranstaltung genutzt, um den langjährigen Mitgliedern zu danken.

So konnte Katrin gemeinsam mit dem Bezirksgruppenvorsitzenden Ralf Humpf nicht nur Urkunden, Nadeln und OSG Gutscheine an folgende Mitglieder überreichen:

Für Ihre Treue möchten wir uns auch an

dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Nicht minder möchten wir uns aber auch bei den Mitgliedern für Ihre langjährige Mitgliedschaft bedanken, die leider

### 25 Jahre in der GdP:

Thorsten Kustin und Willi Rohwer

### 50 Jahre in der GdP:

Lothar Dänner und Heinz Kugelstadt

an einer Teilnahme am Neujahrsempfang verhindert waren:

Jürgen Schäfer für 25 Jahre Mitgliedschaft

Hans-Jürgen Müller für 40 Jahre Mitgliedschaft

Nach den Ehrungen und den besten Wünschen für das neue Jahr konnte das reichhaltige Buffet geplündert werden, und der Nachmittag klang wie auch in den letzten Jahren fröhlich aus.

Ein besonderer Dank gilt den fleißigen Helfern, die bei Auf- und Abbau tatkräftig unterstützten.

Ein Wiedersehen im Jahr 2015 ist schon fest geplant. ■

Katrin Kuhl



## ANNA HIMIOBEN FEIERTE IHREN 91. GEBURTSTAG



Am 12. Januar 2014 gratulierte der Seniorenvertreter der Kreisgruppe Rheingau, Dieter Kilian, Frau Anna Himioben zu ihrem 91. Geburtstag.

Sie ist das älteste GdP-Mitglied der Kreisgruppe.

Dieter Kilian überbrachte die Grüße der Kreisgruppe und auch seine persönlichen Glückwünsche. Er kennt Frau Himioben schon seit 49 Jahren.

Damals, im Jahre 1965, versah ihr im Jahre 2009 verstorbene Ehemann Josef Himioben Dienst bei der Stadtpolizei Rüdeshheim. Später beim damaligen Polizeikommissariat war er sein Dienstgruppenleiter.

Die Dienstgruppe waren seine „Jungs“, auf die er sehr stolz war!

Zu erwähnen ist, dass PHM Himioben im Jahre 2005 für 75 Jahre Mitglied seiner Gewerkschaft geehrt wurde. Zudem war er Gründungsmitglied der GdP im Jahre 1951. Frau Himioben hält diese Mit-

gliedschaft nun schon 84 Jahre aufrecht. Wir wünschen Frau Himioben viel Glück, Gesundheit und alles Gute! ■

Dieter Kilian





# NEUES VON POLIZEIOBERMEISTER FRITZ

## UND SEINEN KOLLEGEN TONI, KURT UND WILLI ABER VORSICHT --- GLOSSE ODER POSSE

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr kennt mich, weil ich manchmal für die GdP – Zeitungen schreibe. Mein Name ist Fritz und ich bin Polizeiobermeister. POM Fritz eben.

In Wiesbaden hat nach letztjährigen Landtagswahlen und der personellen Bekanntgabe der neuen Landesregierung nun auch endlich der Landtag das erste Mal getagt. Ich hatte eigentlich daran gedacht, mich an meinem freien Tag auf die Besuchertribüne in den Landtag zu setzen, um einmal aus nächster Nähe das politische Treiben hautnah miterleben zu können.

Leider wurde aus meiner Dienstgruppe der Peter an meinem zweiten freien Tag krank, sodass ich in Folge zwei zusätzliche, nicht geplante Nachtdienste als Springer leisten musste.

### Ach ja, die Nachtdienste!

Die belasten den Organismus doch stark! Die „großzügigen DuZ-Entschädigungen“ für Dienst zu ungünstigen Zeiten darf ich in meinem Freundeskreis gar nicht nennen. Da kann die Landesregierung doch wirklich mal was „draufflegen“, das wäre eine Wertschätzung! Noch am 19. Dezember 2013 hat der heute ehemalige Innenminister Boris Rhein die rückwirkende Anwendung (ab 1. Januar 2013) der Neufassung der Hessischen Urlaubsverordnung unterschrieben. Klingt kompliziert, ist es leider auch.

Künftig werden alle geleisteten Nachtdienststunden gezählt. Wie im übrigen in einigen anderen Bundesländern auch, soll es nun bis zu sechs Zusatzurlaubstage für geleistete Nachtdienststunden geben. Immerhin zwei mehr als bisher. Aber nur, wenn ich mindestens 750 Nachtdienststunden im Jahr geleistet habe. Für 675 Nachtdienststunden soll es fünf, für 600 vier, für 450 drei, für 300 zwei und ab 150 Nachtdienststunden einen zusätzlichen Urlaubstag geben.

### Nun, eigentlich eine gute Lösung, oder?

Aber offensichtlich ist die Belastung zur Nachtzeit bei der hessischen Polizei eine andere, als beispielsweise bei den bayerischen Kollegen. In Bayern habe ich einen guten Freund, den Toni. Der hat damals auch bei der hessischen Polizei mit mir die Ausbildung angefangen, ist aber der Liebe wegen dann Dank eines Tauschpartners nach Bayern gewechselt. Das

war einfach, denn der Toni ist auch Obermeister und sein Tauschpartner auch. Toni macht Dienst bei der Polizeiinspektion in Rosenheim. Und in Bayern, sagt Toni, bekommt man bereits nach 500 geleisteten Nachtdienststunden den sechsten Zusatzurlaubstag. Das erklärt einiges.

Denn jedes Mal, wenn ich dienstlich beim Toni anrufe, weil wir ja Parallelschichten fahren, ist der gar nicht im Dienst sondern beim Schafkopfen im Wirtshaus mit seinen SpezIn. Wie macht der das denn?

Das habe ich dann auch in der Dienstgruppe erzählt. Na ja, der Helmut meint, die Uhren gehen in Bayern eben anders! Wahrscheinlich ist das auch so.

Dennoch haben wir in der Dienstgruppe beschlossen, diese Tatsache mal öffentlich zu machen. Der Helmut hat es dem Vertrauensmann der Gewerkschaft umgehend gesagt. Sollen die mal machen, sagt der Helmut! Gespannt habe ich auch mitverfolgt, wie sich die neue schwarz-grüne Landesregierung personell aufstellt. Carina, meine Frau, konnte den jetzt ehemaligen Innenminister Boris Rhein immer gut leiden. „Der hat immer so einen frechen und schelmenhaften Gesichtsausdruck“, sagt Carina.

### Ach ja, der „ehemalige“ Minister, sinniere ich.

Der war ja eigentlich, man verzeihe mir die Gnade der frühen Geburt, ein Vertreter der jüngeren Generation. In diesem Jahr feiert er seinen runden Geburtstag, weil er 1974 geboren wurde.

Also der Boris, der zuvor Staatssekretär im Innenministerium unter dem heutigen hessischen Ministerpräsidenten und langjährigen Innenminister war, der hat noch im Januar seinen bisherigen Ministersessel einfach „getauscht bekommen“.

Unser Helmut, der selbst treues CDU-Mitglied ist, hat uns das aus verlässlicher Quelle schon Anfang Januar im Nachtdienst erzählt.

Da hat der Ministerpräsident Bouffier doch eine tolle Idee gehabt, einfach mal die Minister rotieren lassen!

Rotation, das gibt es doch auch bei uns ganz oft, so sagt zumindest mein Schwager Jürgen, der ein höherer Polizist in Hessen ist.

Der muss es doch wissen. Das schafft auch Verwendungsbreite, mindestens für diejenigen, die Verwendungsbreite für ein berufliches Fortkommen brauchen. Und das sind bei der Polizei sehr viele!

Und der Franz-Ferdinand, unser Leiter Einsatz sagt immer, dass die Chefs sich nicht richtig auskennen müssen, sie sollen doch führen können, das reicht.

Und wenn ich das immer mal dem Toni in Bayern erzähle, wenn er denn mal im Dienst ist, dann lacht der sich fast kaputt. Ich glaube, der Toni versteht das halt nicht.

Der Boris Rhein hat „erst mal schlucken müssen“, als er erfuhr, dass er künftig für das hessische Wissenschaftsministerium zuständig ist. So sah er zumindest im Fernsehen aus. Gelacht hat er zwar, aber gefreut hat er sich bestimmt nicht.

Warum eigentlich? Das ist doch eine spannende Aufgabe und die Studentinnen und Studenten freuen sich sicher schon auf eine Hochschulpolitik, die vor einigen Jahren bei der damaligen CDU-geführten Landesregierung sogar „gebührenpflichtig“ war. Mann, was mussten wir damals wegen Studentendemos Zusatzdienste machen!

Und das Lustige war, dass ich da auch oft den Toni aus Bayern getroffen habe, wenn sie bei uns im Einsatz waren.

Der beste Schachzug bei der personellen Auswahl der Ministerinnen und Minister gelang dem Bouffiers Volker aber bei der Besetzung des Wirtschaftsministeriums. Helmut aus der Dienstgruppe sagt, da hatte der Volker gar nichts zu melden, weil sich genau dieses Ministerium der Al-Wazir-Tarek von vorhinein ausgesucht hatte.

Krass, dass der „Nachtfluggegner“ Nummer 1 in Hessen jetzt für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot zuständig ist.



Ihr hättet mal Toni am Telefon hören sollen, der hat sich vor Lachen weggeschrien.

### Ach ja, die Grünen.

Das mit Abschaltung in Biblis hat nun auch noch ein Nachspiel, eine Schadensersatzleistung an den Betreiber steht im Raum. Ei ei ei. Hoffentlich, sagt der Helmut, wird Biblis nicht noch vorübergehend als Zwischenlager für Atommüll genutzt. Dann wird es nichts mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil dann Castor-Transporte durch Hessen rollen und auch noch dort gelagert werden. Gorleben lässt grüßen.

### Peter Beuth heißt der neue Innenminister

Der hatte erfolgreich den zurückliegenden Landtagswahlkampf für die CDU als Generalsekretär gemanagt.

In der Zeitung habe ich ihn auch schon gesehen, allerdings verkleidet und mit einer bunten Mütze auf dem Kopf, mit so einer Bommel dran.

Eigentlich haben wir ja bei der Polizei eine blaue Uniform. Helmut meint, „dass, wer sich in der Fassenacht engagiert, kein schlechter Mensch sein kann“.

Das macht also Hoffnung, denn ich glaube dem Helmut, der nach über 30 Dienstjahren in der Schicht immer noch Streife fährt. Der arme Helmut!

Im Streifendienst hängt er immer noch in der A 10 fest. Und seit dem letzten Jahr ist doch die A 10 das Eingangssamt bei uns, denn das Hebungsprogramm der Landesregierung hat ja schließlich den Bauch in der A 10 noch stärker aufgeblasen.

Helmut ist etwas irritiert. Der Sohn seines Nachbarn, Heinz-Rüdiger, der 26 Jahre alt ist und den der Helmut schon im Kinderwagen gefahren hat, ist auch bei der hessischen Polizei und wurde genau vier Jahre nach seiner Laufbahnprüfung zum Oberkommissar befördert. Stolz hat der auch noch seinem Onkel Helmut die Beförderungsurkunde gezeigt.

Da war der Helmut schon ein bißchen gereizt. Und der Toni hat wieder gelacht, als ich ihn, diesmal war er im dienstfrei, angerufen habe. Der kann ja auch lachen, der ist ja auch schon Hauptkommissar.

Ich habe versucht nachzuvollziehen, ob der Helmut eine Perspektive für sein Engagement hat. Immerhin ist er stellvertretender Dienstgruppenleiter und darüber hinaus unser Experte in Sachen Gefahrgut. Mal sehen, ob das mit dem Helmut seiner Beförderung noch klappt, fünf Jahre hat er ja noch bis zur Pension.

### In der Zeitung ist zu lesen, dass wegen der Schuldenbremse im Landeshaushalt in den kommenden Jahren im öffentlichen Dienst 1800 Stellen eingespart werden sollen.

Da haben wir uns in der Dienstgruppe erst einmal hingesezt. Wir haben eigentlich damit gerechnet, dass wir nach den beiden Pensionierungen von Jürgen und Lothar auch wieder zwei neue Kollegen in die Dienstgruppe als Ersatz bekommen.

Was wird denn nun werden? Bei den Fehlstellen und dem Krankenstand in der Ferienzeit. Jetzt hat sich der Ralf auch noch für eine Auslandsverwendung beworben, den nehmen die doch gleich, weil er mehrere Sprachen spricht!

Vor elf Jahren hatten wir schon einmal einen personellen Engpass, von dem sich unsere Dienststelle bis heute nicht erholt hat.

### Helmut hat es uns noch mal vorgerechnet:

360 Vollzugsstellen (alle in der A 10) und 600 Tarifstellen wurden durch den damaligen, „finanzpolitischen Notbremsenziehenden Ministerpräsidenten“ und seinen Getreuen gestrichen. Wir haben seit dem in unseren fünf Dienstgruppen sechs Kollegen weniger! Wenigstens haben wir in der Zwischenzeit eine neue Uniform bekommen und unsere Dienstautos können sich auch sehen lassen.

Aber wir müssen 42 Wochenstunden arbeiten, was ja finanzpolitisch „notwendig“ sein soll – uns aber auch viel Zeit für Familie und Freunde kostet.

Die Carina, meine Frau, schimpft immer öfter, wenn sie wieder mal alleine am Wochenende zu Freunden gehen muss, weil ich Dienst habe.

Und was der Toni dazu sagt, brauche ich nicht zu wiederholen.

Aber wir haben ein Lebensarbeitszeitkonto bekommen. Das hat aber seinen Namen gar nicht verdient. Allein die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung stöhnen über ein mehr an Arbeit, weil es ja per Hand verwaltet und aktualisiert werden muss. Und jährlich bekomme ich einen rechtsmittelfähigen Bescheid über meinen angesparten Stundenstand, ob ich will oder nicht!

Als ich vor einigen Monaten aber mal LAK-frei machen wollte, kam es in unserer Behörde fast zum Eklat!

Es wurde heftig in der Behörde gestritten, mit welchen Stunden (LAK-Stunden oder Mehrarbeitsstunden) der Beamte POM Fritz dienstfrei machen kann.

Helmut hat gesagt, das der Kurt aus unserem Nachbarpräsidium schon alle LAK-Stunden abgefeiert hat. Das wäre da kein Problem gewesen.

Aber im ernst, wir als Angehörige des öffentlichen Dienstes brauchen keine Angst um unseren Job zu haben. Gerade wir Polizeibeschäftigten haben es doch besonders gut.

Die zunehmende Unplanbarkeit unserer Dienste, die schlecht zu planende Freizeitgestaltung und die zunehmende Aggressionsbereitschaft in der Gesellschaft, die sich häufig in Gewaltexzessen uns gegenüber darstellt, all das begegnen wir doch locker mit unserer Unkündbarkeit und der besten Ausstattung, die es in Deutschland für Polizisten gibt.

Und damit nicht genug: wir sind ja auch die bestbezahltesten Polizisten in Deutschland.

Und der Toni kann bald nicht mehr vor Lachen.

Zu diesem Thema meint der Helmut dann auch, dass sein Cousin bei der Polizei im benachbarten Nordrhein-Westfalen in derselben Besoldungsgruppe mehr verdient. Der Willi ist auch Oberkommissar wie der Helmut, hat aber Freie Heilfürsorge. Also hat der Willi mehr im Portemonnaie, weil er weniger Krankenversicherung bezahlen muss. Das Land Nordrhein-Westfalen hat also eine andere A 10 als wir in Hessen. Ich verstehe die Diskussion gar nicht, sage ich dem Helmut, denn wir haben doch die Beihilfe!

Und die, sagt der Helmut, wird wohl in den nächsten Monaten neu verordnet werden müssen. Damit wir ab 2020 endlich schuldenfrei werden, sagte der Bouffiers-Volker in seiner Regierungserklärung.

Na gut, sage ich dem Helmut, dann werden wir eben weniger krank!

Helmut sagt mir darauf, dass die zunehmende Arbeitsbelastung bestimmt nicht hilft, dauerhaft gesund zu bleiben.

Jetzt wird es mir zuviel, ich frage erstmal beim Polizeiärztlichen Dienst nach, wie es sich damit verhält.

Aber da muss ich vorher anrufen, weil der Ärztliche Dienst bei uns leider geschlossen wurde. Wahrscheinlich auch aus Kostengründen.

**Ach ja, den Toni, den Kurt und den Willi sehe ich ja auch bald wieder. Die kommen wieder zu unserer Blockupy-Demo nach Frankfurt. Da werde ich denen mal erzählen, wie schön es doch bei uns in Hessen ist, die verstehen das doch nicht.**

Bis zum nächsten Mal, Euer POM Fritz

## 8 STUNDEN IM LEBEN EINES ORDNUNGSPOLIZEIBEAMTEN

Dienstbeginn 06:00 Uhr in der Früh, ich weiß wie so oft nicht, was der Tag so bringt und gehe heute mit einer gewissen Vorahnung in den Dienst. Zu lange war es ruhig auf den Straßen dieser beschaulichen kleinen Stadt...

Heute morgen steht eine kleine Hausdurchsuchung an, erfahre ich auf der Dienststelle. Die Kripo hat mich angefordert, um 07:00 Uhr geht's los.

Gemeinsam fahren wir zu der Wohnung in einer kleinen Seitenstraße. Ich erfahre unterwegs worum es geht.

Die Kollegen erzählen mir, dass zeitgleich mehrere Wohn- und Geschäftsräume im Rein-Main-Gebiet durchsucht werden sollen, es handelt sich um Steuerbetrug. Klingt interessant, obwohl wir in den meisten Fällen zu spät kommen oder die gewünschten Sachen nicht gefunden werden.

Wir betreten die Wohnung, ich stehe wie gewohnt als Zeuge da und beobachte genau das Geschehen. Ein Beamter bittet mich, mit in den Keller zu kommen, ich folge ihm. Im Keller ganz hinten sehe ich den Schriftzug der Firma auf einem Karton aufleuchten. Treffer, der Keller ist voll mit Unterlagen und diesmal sogar die gesuchten Dokumente.

Wir fördern so an die 25 Kartons ans Tageslicht, das hat sich mal gelohnt.

09:00 Uhr, ich begeben mich wieder auf meine normale Streife durch die Stadt, um Feuerwehruzufahrten usw. zu kontrollieren.

Gleich an der ersten Feuerwehruzufahrt ein Treffer, kaum dass ich fertig bin mit dem Aufschreiben des Fahrzeugs, kommt auch schon der Besitzer angerannt.

Er schreit sofort los, ob ich nicht mehr alle Tassen im Schrank hätte, genau ihn an dieser Stelle aufzuschreiben.

Ich bleibe ruhig und gelassen „Guten Tag,“ sage ich und frage den Herrn nach seinem Begehrt.

Er motzt irgendetwas vor sich hin, steigt in sein Auto und verschwindet.

Mein Streifengang setzt sich fort mit einigen Bürgergesprächen, aus denen ich erfahre, dass manch ein Bürger doch gar nicht gewusst hat, dass wir in der Stadt arbeiten. Geschweige denn, dass wir auch noch Autos aufschreiben.

10:30 Uhr, so jetzt erst mal einen Kaffee und eine kleine Pause. 11:00 Uhr, das Diensthandy fällt fast vom Tisch, so ein penetrantes Klingeln, Nummer unterdrückt und ich geh dran. Polizeistation XY – kannst du kommen, um uns bei einer kleinen Sicherung zu helfen nach einem VU? Ich sage ja klar, bin unterwegs. Kurz die Örtlichkeit erfragt und ab zum Auto.

Motor an, Blaulicht blitzt auf und ab zum Unfallort.

Scheinbar taube Autofahrer überhören auf dem Weg das Sondersignal und behindern mich im Fortkommen. Egal, denke ich mir, „langsam es eilt,“ Tausend Mal habe ich den Spruch auf der Polizeiaka-

demie gesagt bekommen und es ist sofort abrufbar, wenn Stress aufkommt.

Mein Kollege sitzt neben mir und hält die Augen offen nach Sachen, die leicht übersehen werden können.

Am Unfallort angekommen schnappen wir uns unsere Warnwesten, Leitkegel usw. und sperren die Straße.

Nach einer Stunde ist die Straße wieder frei und die Landespolizei bedankt sich für die schnelle Hilfe.

12:30 Uhr, schon wieder ein kleiner VU, diesmal ist es aber nicht so schlimm. Die Parteien lassen sich recht schnell zur Ordnung ermahnen und tauschen bereitwillig ihre Personalien aus.

13:00 Uhr, ich habe von früh morgens noch EMA-Ermittlungen und ein paar Fahrerermittlungen dabei.

Wir fahren zu den Adressen und ermitteln die Daten, die wir benötigen.

Glück gehabt, alle wohnen wie angegeben und alles ist eindeutig.

14:00 Uhr, schnell noch kurz E-Mails beantworten und um 14:30 Uhr ist Dienstende.

Morgen geht's weiter mit Frühdienst und ab Montag wieder in den Spätdienst. Auch hier wird es bestimmt wieder was zu erleben geben.

Stefan Herkströter (OP Schwalbach/Ts.)

## KARL-HEINZ HOFMANN AUS DER HBP VERABSCHIEDET



Am 13. Februar 2014 wurde Karl-Heinz Hofmann von der Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei verabschiedet.

Hofmann hatte seit zwei Jahren die Kreisgruppe HBPP geführt. Nach seinem Wechsel zum PP Westhessen hatte er auf der Jahreshauptversammlung sein Amt niedergelegt.

Aus der Bezirksgruppe verabschiedete ihn der BZG-Vorsitzende Detlef Otto im Rahmen einer Vorstandssitzung und bedankte sich mit einem Präsent für die geleistete konstruktive GdP Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei.

JM





**COMPASS**  
Private Pflegeberatung

## TAGESSEMINAR FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

# Beihilfe – Internet – Pflege

- Wann:** Mittwoch, 30. April 2014, von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
- Wo:** Hessische Polizeiakademie, (ehemals Polizeischule), Gebäude 19, 4. OG  
Schönbergstr. 100, 65199 Wiesbaden
- Wer:** Alle Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppen Westhessen,  
Polizeizentralbehörden und der Bereitschaftspolizei
- Programm:**
- 09:30 Uhr:** Begrüßung, Organisatorisches
- 09:30 bis 11:15 Uhr** Vortrag und Diskussion zur Nutzung der GdP-Homepage mit der Zielrichtung Senioren – Peter Wittig stellt dar:  
- Wie ist die Homepage strukturiert  
- Wo finde ich Informationen für Senioren  
- Sicherheitshinweise für die Nutzung des Internet
- 11:15 bis 11:30 Uhr** Pause
- 11:30 bis 12:50 Uhr** Vortrag rund um das Thema Pflege durch die Pflegeberatung Compass  
- Häusliche Pflege und Angebote  
- Finanzielle Aspekte der Pflegesituation  
- Beantragung von Pflegestufen und vieles mehr
- 13:00 bis 13:50 Uhr** Mittagspause in der Küche der Polizeiakademie
- 14:00 bis 16:00 Uhr** Referat und Diskussion zum Thema Beihilfe aktuell  
Herr Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle in Hünfeld

Es entstehen für das Seminar selbst keine Kosten. Teilnehmen können nur GdP-Mitglieder. Für einen Frühstücksimbiss und Mittagessen ist ohne Kostenbeteiligung gesorgt. Getränke stehen während des Tages ausreichend zur Verfügung. Wir erstatten keine Reise- oder Fahrtkosten.

Hiermit melde ich mich/uns verbindlich zum Tagesseminar am 30.04.2014 an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
GdP-Mitglied:  ja  nein BZG:  Westhessen  PZBH  HBP

Anmeldungen bitte an:

Post an GdP Westhessen, Peter Wittig, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

Fax an GdP Westhessen, 0611 / 345 1089

Mail an peter.wittig@gdp.de

Online unter [www.gdp.de/hessen/gdphessen/bzgwesthessen/senioren](http://www.gdp.de/hessen/gdphessen/bzgwesthessen/senioren)



# DIE BÜRGER STEHEN FEST AN UNSERER SEITE

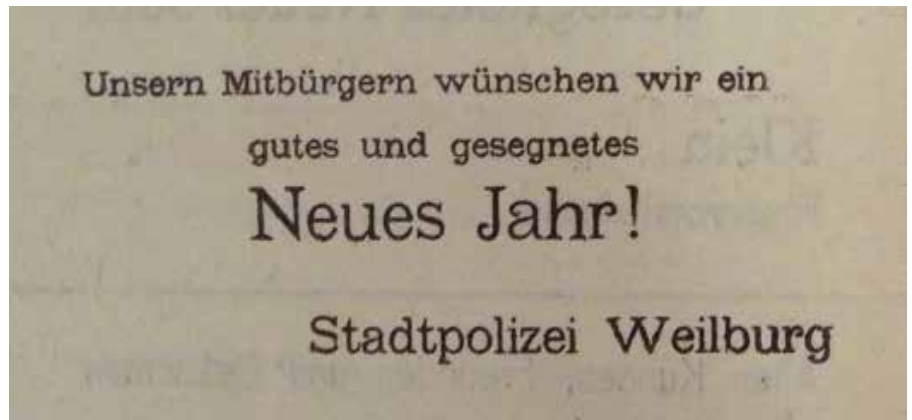
## GRENZEN SOLLEN ÜBERSCHRITTEN WERDEN - VERTRAUEN WIRD MIT FÜSSEN GETRETEN

In der Ausgabe des Weilburger Tageblatt vom 30./31. Dezember 1949 bedankte sich die Stadt Polizei Weilburg bei den Bürgerinnen und Bürgern und wünscht ein gutes und gesegnetes neues Jahr.

Eine bemerkenswerte Anzeige vor mehr als 60 Jahren im Weilburger Tageblatt. Den einen oder anderen Schutzmann von damals habe ich noch als kleiner Bub kennengelernt. Sicherlich waren meine damaligen Kontakte auf Respekt vor der Amtsperson reduziert, aber von meinen Eltern habe ich erfahren dürfen, dass die Stadtpolizei jeden Respekt und Anerkennung verdienen – „Sie sind Tag und Nacht für uns da und passen auf, dass uns nichts passiert“.

Damals wie heute gibt es ein wirklich gutes Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern „Ihrer Polizei“, dies müssen wir nicht erst durch fragwürdige politische Lobhuldigungen am Ende eines jeden Jahres erfahren – die erleben wir Tag für Tag in unserem Dienst mit und für die Menschen in unserem Land.

Es ist an der Zeit, die Menschen, für die wir bereit sind Gesundheit und Leben einzusetzen, deutlich und direkt zu fragen, ob sie mit der systematischen Zerstörung



Ein Selbstverständnis im Jahre 1946

unserer Berufszufriedenheit einverstanden sind.

Ich habe nicht nur die Hoffnung, sondern bin davon überzeugt, dass wir bei unseren Bürgerinnen und Bürgern offene Türen einrennen, wenn wir Ihnen als Gewerkschaft der Polizei deutlich und unmissverständlich vor Augen führen, dass die geplanten Stellenstreichungen, Gehaltskürzungen, Reduzierung der Arbeitgeberanteile in der Gesundheitsversorgung bei gleichzeitig steigender Belastung, zu einer gewaltigen Demotivation führen werden.

Die verantwortlichen Politiker suggerieren mit ihrer einseitigen Sparwut, dass die hessische Beamtenschaft das Staatsdefizit schuldhaft durch bloße Anwesenheit verursacht – diese Form der Darstellung ist falsch und ungehörig!

Wir werden uns mit aller Kraft gegen einen erneuten Personalabbau und eine weitere Gehaltskürzung auflehnen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Ihrer Polizei ehrlich und glaubhaft Tag für Tag ihr Vertrauen aussprechen, werden sich an unsere Seite stellen – da bin ich mir sicher. ■

Fred Kahle/Lothar Hölzgen



Verkehrsunfallaufnahme im Jahr 1966 auf dem Rhein-Main-Schnellweg (heute A 66) (Archiv PAST/Wittig)



## SENIORENFEIER DER KREISGRUPPE WIESBADEN

Am Mittwoch, 04. Dezember 2013 fand die Weihnachtsfeier der Senioren der GdP Kreisgruppe Wiesbaden in den Räumlichkeiten des Casinos der Hessischen Polizeiakademie statt.

Auf vielfachen Wunsch wurde die Feier schon um 15.00 Uhr begonnen, so konnten bei Kaffee und Kuchen in bester Qualität und Güte etwa 50 ehemalige Kolleginnen und Kollegen mit Partner begrüßt werden.

Weiterhin kamen Frau Polizeivizepräsidentin Roswitha BRIEL und der stellvertretende Bezirksgruppen- und Personalratsvorsitzende Peter WITTIG als gern gesehene Gäste und Vortragsredner unserer Einladung nach.

Beide trugen einen kurzen Abriss des dienstlichen Alltags aus der jeweiligen Sicht ihrer Funktionen vor, der von allen Gästen aufmerksam verfolgt wurde. Vielen Dank, Frau Briel, vielen Dank Peter!!

Im weihnachtlichen Rahmen konnten bemerkenswerte Ehrungen vorgenommen werden:

**40 Jahre Mitgliedschaft in der GdP:**  
Hartmut DOBSLAW und Heinz LEUKEL

**50 Jahre Mitgliedschaft in der GdP:**  
Wilhelm BILL, Kurt CHRISTMANN, Hans-Dieter DÖRWALD, Jürgen GANSCHOW, Horst LANGMANN und Erich WECHSEL

**60 Jahre Mitgliedschaft in der GdP:**  
Alfred KLÜH

Alle Jubilare zeigten sich positiv beeindruckt über das von Rolf KRAUSE organisierte Geschenk, ein gläsernes Weinfass mit bestem Rotwein des Weingutes Clemens aus Sulzheim. Beim nun folgenden Bingo war dann wieder Showtime für Jung-Pensionär Mike Messer am Mikrophon und Jung-Funktionär David STEGEMANN an der Bingotrommel. Insgesamt konnten in zwei Runden jeweils 3 schöne GdP-Sachpreise an die glücklichen Gewinner überreicht werden. Wer dann nicht gewann, konnte aber immerhin je eine prall gefüllte Weihnachtüte zum mit auf die Heimreise nehmen, gleichwohl mit der Gewissheit, „nächstes Jahr gerne wieder!“ ■  
Michael Wenzek





# „DIESE POLIZEI IST NICHT MEHR MEINE POLIZEI“

## EIN SCHUTZMANN REDET KLARTEXT

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr alle kennt die personelle Situation der hessischen Polizei nur allzu gut. Insbesondere der radikale Stellenabbau seit der katastrophalen Ausrufung der „Operation Sichere Zukunft“ schmerzt tagtäglich. Selbst der ehemalige Innenminister Boris Rhein bezeichnete dies kürzlich als einen der „schwersten Fehler für die hessische Polizei“.

Wir möchten euch an dieser Stelle einmal einen Blick in das Bundesland Nordrhein–Westfalen ermöglichen, denn an diesem Beispiel wird die bundesweite dramatische Personalsituation sehr deutlich. Es ist ein Schutzmann, der die folgenden Zeilen schreibt. Seit über 30 Jahren im Dienst einer Großstadt in NRW. Der Verfasser ist der Redaktion bekannt, seinen Namen möchte er nicht veröffentlichen.

### Personelles Desaster

Weil dieser Beruf für mich kein Job, sondern eine Berufung ist, leide ich darunter, dass die Polizei seit den 80ern systematisch geschwächt wird. Immer weniger Personal leistet immer mehr Arbeit. Das geht zwar offensichtlich in den allermeisten Arbeitsbereichen unserer Gesellschaft so, aber wenn die Polizei geschwächt wirkt, hat das immer auch gefährliche Auswirkungen auf den inneren Zusammenhalt der ganzen Gesellschaft.

Was habe ich nicht alles für tolle „Polizeireformen“ miterleben müssen, immer mit dem angeblichen Ziel, „mehr Polizisten auf die Straße“ zu bringen und Polizeiarbeit effizienter zu machen.

Das Ergebnis war jedes Mal genau anders herum! Am Ende gab es immer mehr „Häuptlinge“ und weniger „Indi-  
aner“.

Die Kollegen auf den Dienststellen, die wirklich nah am Bürger dran sind, die noch auf der Straße arbeiten, zum Beispiel der Wach- und Wechseldienst im 24-Stunden-Betrieb, wurden und werden bis heute eiskalt im Regen stehen gelassen. Sie sind personell bis an die unterste Stufe des Möglichen reduziert und müssen dann auch noch anderen Dienststellen Personal stellen. Während früher einmal alle paar Monate der Alarmzug aufgerufen wurde und Kollegen der Wachen ihren normalen Dienst unterbrechen mussten, um den Alarmzug zu stellen, geschieht das heute nahezu regelmäßig. Mehrere Wochen durcharbeiten, ohne freies Wochenende sind heutzutage keine Seltenheit!

Im Wach- und Wechseldienst werden die jungen Kollegen und Kolleginnen verheizt, die noch nicht wissen, auf was sie sich da eingelassen haben. Und wenn sie nach ein paar Monaten merken, wie der Hase läuft, wollen sie schnellstmöglich wieder weg. Gehen Sie mal in eine Wa-

che und fragen Sie die jungen Kollegen ob sie hier zehn oder 20 Jahre, oder gar bis zur Pensionierung, Dienst tun wollen. Sie werden keinen finden! Dabei ist das doch die Basis-Arbeit der Polizei.

**Ihr Dienstag gestaltet sich zu allermeist so, dass sie von einem Einsatz zum nächsten gejagt werden.**

Die Einsätze stapeln sich regelmäßig zu einer Warteliste! Und folgenden Satz des Funkers einer Wache hat man früher im Funk niemals gehört: „Ich hab nix!“ Das hört man heute täglich! Wenn die Leitstelle einen Einsatz an ein „Einsatzmittel“ (so werden zwei Menschen in einem Streifenwagen bei der Polizei inzwischen bezeichnet – als Mittel!) vergeben muss, aber kein „Einsatzmittel“ frei ist, dann „verkaufen“ sie den Einsatz gerne an die zuständige Wache. Die hat aber auch keine „Einsatzmittel“ frei. Es sind ja die gleichen „Einsatzmittel“, die auch der Leitstelle gerade nicht zur Verfügung stehen. Und so funkt der Kollege der Wache an die Leitstelle zurück: „Ich hab nix. Kommt auf die Liste“. Und wenn ich das im Zusammenhang mit einem Raub oder einem schweren Unglücksfall höre, wird's mir übel!

Aus diesem Satz klingt die Verzweiflung! Natürlich wird je nach Dringlichkeit dann umgeschichtet und alles versucht, den Räuber zu fangen oder schnell zu einem Verletzten zu fahren. Dann stellt sich halt der kleine Verkehrsunfall mit Blechschaden hinten an und wartet mal locker eine Stunde auf die Polizei! Das gab es in den 80ern und frühen 90ern alles nicht! **Wir hatten genug Personal, um nahezu jeden Einsatz innerhalb von wenigen Minuten abarbeiten zu können.**

Was wir damals noch neben der Einsatzbewältigung tun konnten, und was den Polizeiberuf erst interessant und auch ergötzlich machte, waren: mal einen Tag

alleine oder zu zweit Fußstreife zu gehen, anlassfrei, um Präsenz zu zeigen. Zeit für eigene Ermittlungen zu haben, heute alles völlig undenkbar! Es fehlen einfach die Leute dafür!

Die jungen Kollegen und Kolleginnen, die heute im Wach- und Wechseldienst arbeiten, sind nur noch gestresste Fließbandarbeiter in der Einsatzbewältigung.

### Charakterliches und ideologisches Desaster

Neben dem personellen Desaster kommt noch die Degeneration im Denken und im Charakter. Rückendeckung durch Vorgesetzte, durch die eigene Behörde oder gar von der Justiz? Das können die jungen Kollegen heute vergessen. Habe ich noch Vorgesetzte mit einem „breiten Kreuz“ genossen, die den einen oder anderen Fehler, den man im Eifer des Gefechtes schon mal beging, abfederten, so finde ich heute allerorten nur noch Vorgesetzte mit „flexibler Wirbelsäule“, Karrieristen und Duckmäuser. Diese Angst vor dem Druck von oben, dass man was falsch machen und Ärger kriegen könnte, und so die nächste Beurteilung schlecht werden könnte, schlägt durch bis ganz unten in den Streifenwagen hinein, so dass die Unsicherheit der jungen Kollegen beim Einschreiten spürbar ist.

Aber die müssen ja auch in einem gesellschaftlichen Klima arbeiten, dass in ihnen die blöden Kaffeeholer der TV-Tatortkommissare sieht und nicht mehr den mit Autorität ausgestatteten Schutzmann. Der selbstsichere, sich seiner Autorität bewusste und Autorität ausstrahlende „Herr Wachtmeister“ ist schon lange ausgestorben!

### Kompetenzdesaster

Wo soll denn auch die Autorität herkommen? Sie entsteht doch nur dort, wo hinter dem Wachtmeister eine Ermächti-



gung steht. Also die Erlaubnis, innerhalb von demokratisch verfassten Grenzen Macht auszuüben.

**Der Volksmund hat aber schon lange erkannt: „Die Polizisten heute dürfen doch nichts mehr“. Den Satz höre ich im Dienst regelmäßig von Bürgern auf der Straße.**

Sie wissen zwar nicht, was hinter den Kulissen abgeht, aber sie erkennen die Folgen. Eine schwach auftretende, unsichere Polizei!

Die Kompetenzen, die der frühere Wachtmeister noch hatte, wurden immer mehr beschnitten. Die Zeiten, wo ich als junger Polizeibeamter auf der Wache noch Schreiben amtlich beglaubigen durfte, sind schon lange vorbei. Das war ein schöner, freundlicher Dienst am Bürger – kostenlos. Viel schlimmer aber ist, dass man uns auch bei den für Polizisten rudimentär wichtigen Ermächtigungen beschnitt. Früher durften wir Blutproben bei betrunkenen Autofahrern selbständig anordnen. Heute müssen die Kollegen erst umständlich und zeitraubend eine richterliche Erlaubnis für eine simple Blutprobe einholen! Was soll das? Ein Alkotestgerät korrekt abzulesen überschreitet nicht die intellektuellen Fähigkeiten eines Polizeibeamten. Die Justiz ist offensichtlich anderer Meinung. Heute muss man das Ergebnis einem Richter am Telefon vorlesen: „Herr Richter, ich möchte gerne eine Blutprobe anordnen.“ „Ja, wieviel Promille hat er denn geblasen?“ „1,4 Herr Richter!“ „Ja, dann, machen sie mal.“ „Vielen Dank, Herr Richter“. Was für ein Schwachsinn! Aber es kommt ja noch schlimmer.

Während wir früher einen betrunkenen Randalierer mal schnell zur Ausnüchterung ins Polizeigewahrsam verbringen konnten, muss heute dafür ein riesiger Aufwand betrieben werden. Früher wurde der Mensch, der in seinem Suffkopp Passanten anpöbelte oder über geparkte Autos kletterte (im Amtsdeutsch: sich oder andere gefährdete), ohne viel Aufwand ausgenüchert. Das heißt, er wurde zum Polizeigewahrsam verbracht und konnte dort in einer Zelle für ein paar Stunden seinen Rausch ausschlafen, kostenlos versteht sich. Der Zeitaufwand: Fahrt zum Einsatzort, Einladen des Aspiranten, Fahrt zum Polizeigewahrsam, handschriftliches Ausfüllen der Einlieferungsanzeige – fertig. Klar für den nächsten Einsatz.

Heute dürfen wir das nicht mehr! Heute muss der betrunkene Randalierer erstmal zwingend dem Polizeiarzt vorgestellt werden, damit dieser die erforderliche „Haftfähigkeit“ bescheinigen kann. Wenn

der Polizeiarzt also da ist oder die Leitstelle irgendeinen anderen Vertragsarzt aus dem Bett klingeln konnte, hat man nach einer halben oder ganzen Stunde endlich die Haftfähigkeitsbescheinigung. Jetzt fährt man mit dem Aspiranten aber keineswegs sofort in den Polizeigewahrsam. Heutzutage fährt man erstmal zu einem Richter. Der muss nämlich jetzt die Ingewahrsamnahme anordnen. Wenn man endlich beim zuständigen Richter angekommen ist und der „Kunde“ da auf dem Stuhl sitzt und vor sich hin brabbelt, sagt der Richter: „Was wollen sie denn, der ist doch friedlich“ – und verweigert die Einweisung. Ok. Einsatzende.

Sollte der Richter jedoch der Meinung sein, das der Aspirant zur Ausnüchterung in die Zelle gehört, fahren die Kollegen mit dem dann endlich in den Polizeigewahrsam. Dort schreiben sie nicht in wenigen Sekunden per Hand die Einlieferungsanzeige, sondern setzen sich an den Computer, warten, bis der endlich soweit hochgefahren ist, und tippen umständlich den Sachverhalt in die Maschine, eine Arbeit, die zehnmals solange dauert, wie die gute alte handgeschriebene Einlieferungsanzeige! Alles in allem braucht solch ein Routineeinsatz heute oft mehrere Stunden, was früher in zwanzig Minuten erledigt war.

Und jetzt raten Sie mal, was die Kollegen heute machen? Sie sperren möglichst niemanden mehr ein! Ist doch logisch! Der Zeitaufwand wäre angesichts der Personallage und des täglichen Einsatzdrucks unverantwortlich hoch. Man kann doch ein „Einsatzmittel“ nicht solange wegen eines harmlosen Randalierers binden!

Dass die nicht mehr eingesperrt werden, mögen Leute von amnesty international toll finden, die Mütter auf dem Kinderspielplatz, deren Kinder unter dem Beschuss leerer Bierflaschen standen, fanden das absolut nicht toll. Früher hätten wir diese Typen innerhalb weniger Minuten eingepackt und für ein paar Stunden in die Zelle gesperrt. Heute werden grundsätzlich Platzverweise ausgesprochen, die dann aber keineswegs sofort und ohne Widerrede befolgt werden. Dazu braucht es lange Verhandlungen, viele Bitten und Drohungen, bis der betrunkene Randalierer sich endlich davon trollt. Denn diese Leute wissen inzwischen auch, dass die „blöden Bullen ihnen nix tun“ und haben ein entsprechend großkotziges Auftreten. Die Mütter fanden es jedenfalls nicht komisch, dass die Typen nach Abzug der Streifenwagen wieder auf dem Spielplatz auftauchten.

## Ausbildungsdesaster

Ein weiterer Schritt in den Abgrund, neben Personalabbau, fehlender Rücken- und Kompetenzzug, waren die ständigen Reformen der Ausbildung! Die jungen Kollegen (und seit 1982 in NRW auch Kolleginnen) heute genießen nicht mehr die Art der Ausbildung, wie wir sie noch in den 70ern hatten. Wir wurden noch einkaserniert und die Ausbildung war eher militärisch orientiert, mit morgendlichem Antreten, Formalaus- und Stubendurchgängen vor dem Wochenende.

**Heute undenkbar! Das wäre ein Fall für die Gleichstellungs- oder Diskriminierungsbeauftragte.**

Und wenn heutzutage die Abiturienten bei der Polizei einsteigen, erleben sie eine „entmilitarisierte“ Ausbildung und durchlaufen, mehr oder weniger als Einzelkämpfer, einsam ihr dreijähriges Bachelor-Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung! Werden da die Kerle geschmiedet, die man im harten Polizeialltag braucht? Man fährt morgens mit dem Auto zum Unterricht und danach wieder nachhause zu Muttern. Die zusammenschwörende Sozialisierung in der Polizeikaserne von Montagmorgens bis Freitagnachmittags, durch gemeinsame schöne wie leidvolle Erfahrungen, die uns trietzend Spieße und brüllende Ausbilder noch bescherten, entfällt heute.

**Ich habe diese Erfahrungen keineswegs als nur negativ empfunden. Sie waren zwar teilweise nervig und hart, haben mir aber alles in allem nicht geschadet, sondern gut getan.**

Der gemeinsame Sport, der gemeinsame mannschaftliche Drill beim Marschieren und der Formalaus- und Stubendurchgänge als Hürde für einen pünktlichen Wochenendstart, all das wurde mit der „Entmilitarisierung der Polizei“ abgeschafft. Und damit ging auch das wichtige Gefühl der Zusammengehörigkeit, das eh nur ein „böser Korpsgeist“ war, verloren.

## Die Folgen dieses Desasters im Polizeialltag

Personalabbau, fehlende Rückendeckung, Kompetenzentzug, polizeifeindlicher Zeitgeist, falsche Ausbildung und Rekrutierung – das alles über Jahrzehnte kann nicht ohne böse Folgen für die innere Sicherheit unseres Landes bleiben!

Die Folgen dieser Desaster zeigen sich im Kleinen des Alltags. Die hat der ein-

zelle, tapfer arbeitende Polizist und der kleine Bürger auszubaden! Täglich! Darüber könnte ich ein Buch schreiben. Hier nur ein paar wenige Beispiele aus dem Polizeialltag:

Ein Passant meldete einen Einbruch in ein großes freistehendes Bürohaus. Er sah, wie ein Täter durch ein Fenster eingestiegen war. Zwei Streifenwagenbesatzungen waren schnell am Ort. Die konnten das Haus so umstellen, dass ein unbemerktes Verlassen unmöglich war. Der ebenfalls hinzugekommene Dienstgruppenleiter tat das Richtige. Er forderte über die Leitstelle einen Diensthund zur Durchsuchung des Gebäudes an. Was früher überhaupt kein Problem war! Heute jedoch erweist sich das häufig als unmöglich und man scheitert an solchen Selbstverständlichkeiten, nämlich einen simplen Diensthund schnell vor Ort zu haben! Früher sah man fast jeden Tag irgendwo in der Stadt auf einer Wache Diensthundeführer. Die waren zwar nicht fest den Wachen zugeteilt, aber sie waren eben da. Man kannte die Hundeführer persönlich und spielte oft mit deren Hunden auf der Wache. Heute sieht man die so gut wie nie und man kennt die Hundeführer auch kaum noch persönlich.

An diesem Tag jedenfalls war definitiv kein Diensthundeführer zu erreichen. Da kein Diensthund kam, musste das Gebäude ohne die spürsichere Hundenase durchsucht werden. Konsequenz: erheblich höherer Zeit- und Personalaufwand und erheblich höhere Eigengefährdung.

Oder: Ein Kollege erzählte mir vor kurzem folgendes: er war privat unterwegs und sah einen Pkw mit bulgarischem Kennzeichen. Ein männlicher Fahrer, drei Beifahrerinnen. Der Fahrer ließ die drei

Frauen in einer belebten Einkaufsstraße aussteigen. Diese Beobachtung ließen bei dem erfahrenen Kriminalbeamten sofort die Alarmglocken klingeln. Osteuropäische Reisende, die uns in der Vorweihnachtszeit mit ihrem Besuch beehren, um in deutschen Großstädten Taschendiebstähle und Wohnungseinbrüche zu begehen, dürften auch dem Nicht-Kriminalisten bekannt sein.

Der Kollege verfolgte die drei Frauen zunächst und rief mit seinem Mobiltelefon die Leitstelle an, mit der Bitte, einen Zivilwagen herzuschicken, der die Damen observieren sollte. Er war schließlich allein und hätte im Fall des Falles nicht alle drei festnehmen können. Die Leitstelle konnte ihm aber nicht helfen. Es war nur ein einziges Zivilfahrzeug vorhanden und die waren in einer anderen Observation gebunden. So etwas wäre früher völlig undenkbar gewesen. Es gab auf jeder Polizeiwache einen oder zwei zivile Fahrzeuge, besetzt mit jeweils zwei zivilen Beamten. Es wäre immer jemand zur Unterstützung hinzugekommen. Heute ist das anders. Heute haben wir für eine Großstadt dann halt nur noch einen einzigen Zivilwagen.

Der Kollege brach seine Verfolgung ab. Er war schließlich alleine, und in seiner Freizeit unterwegs. Und so wird der Bürger mit den Ganoven allein gelassen.

Der Frust und die Verbitterung innerhalb der Polizei sind immens hoch! Die Konsequenzen, die wohl so mancher Polizist aus dieser Entwicklung zieht, sind nicht gut für den Bürger. Er zieht sich zurück, fährt vielleicht „erstmal um den Block“, schaut woanders hin, meidet gefährliche Gegenden. Alles Dinge, für die ich früher die Hand ins Feuer gelegt

hätte, dass sie so nicht praktiziert würden. Heute bin ich mir da nicht mehr so sicher. Selbst bei kleinen Verkehrsdelikten eskaliert die Situation heute häufiger, als noch vor 25 Jahren, weil eben kein Respekt mehr vorhanden ist. Der lächerliche nicht angelegte Gurt kann heute schnell zu einer körperlichen Auseinandersetzung führen. Glauben Sie es mir! Ich weiß, wovon ich spreche!

Oder: Noch ein hahnebüchenes Beispiel dafür, wie negativ und polizeifeindlich unsere Gesellschaft geworden ist, insbesondere da, wo man es eigentlich nicht vermuten sollte, bei der Justiz.

Ein Polizist, der älter als 50 Jahre ist und in seiner Freizeit einem Straftäter hinterherläuft, sollte dies am besten unterlassen, oder dabei sehr vorsichtig sein. Sollte er sich bei der Verfolgung verletzen, ist das künftig kein Dienstupfall mehr. Das hat negative Folgen auf die Art der ärztlichen Versorgung und bei einem eventuell darauf folgendem Zurruheesetzungsverfahren. So entschieden durch jüngste Rechtsprechung.

Ich könnte noch zahlreiche andere Beispiele berichten, die beweisen, dass die Polizei in unserem Land immer weniger handlungsfähig geworden ist und die innere Sicherheit in großer Gefahr ist. Ist uns bewusst, dass damit auch unsere Demokratie in Gefahr ist? Ist das etwa so gewollt?

Wir brauchen dringend eine Veränderung des Denkens über Recht und Gesetz und über Autorität und über ihre vernünftige Einbindung in eine Demokratie! Es ist meiner Meinung nach schon fünf NACH Zwölf!

Ein Schutzmann



**Schnell und sicher ans Ziel**  
mit CAD und GIS von Widemann Systeme

WS  
widemann  
systeme  
GIS you

**Hardware**

**Netzwerke**

**Software**

**Seminare**

**Support**

**IT-Dienste**

**Stadtplanung · 3D-Stadtmodelle**

**Landschaftsarchitektur · GaLaBau**

**Straße · Kanal · Wasser**

**GIS · Webbasierte Auskunft**

**Architektur · Visualisierung**

**CAD-Plattformen**

Widemann Systeme GmbH · CAD- und GIS-Systemhaus seit 1985  
Egerstraße 2 · 65205 Wiesbaden · Tel 0611 77819 - 0 · Fax - 99  
E-Mail: info@widemann.de · Internet: www.widemann.de



## MTS AUTOMOBILE





Ihr SKODA Vertragshändler [www.mts-mobile.de](http://www.mts-mobile.de)

**Friedberg**  
**Neu-Anspach**  
**Oberursel**

**Strassheimer Straße 8**  
**Robert-Bosch-Straße 24**  
**Pfeiffstraße 6-10**

**☎ 06031 18 800**  
**☎ 06081 582 900**  
**☎ 06171 887 190**

## MTS Automobile

**Oberursel**

**Hohemarkstr. 110**

**☎ 06171-91400**

[www.mts-mobile.de](http://www.mts-mobile.de)



## Kreisgruppe Limburg-Weilburg

### 33. SKATTURNIER MIT (K)EINER ÜBERRASCHUNG

Unsere skatbegeisterten Kollegen fanden sich auch in diesem Jahr zum traditionellen Skatturnier der Kreisgruppe Limburg-Weilburg zusammen und verbrachten einen kurzweiligen Nachmittag miteinander.

Nachdem alle Teilnehmer eingetroffen waren, hielt sich Lothar Hölzgen, der auch in diesem Jahr das Turnier vorbereitete, nicht mit langen Vorreden auf. Bis zum Eintreffen aller Mitspieler hatte man sich in kleinen Grüppchen locker unterhalten, Neuigkeiten ausgetauscht und die Pensionäre ließen sich von den Aktiven auf den neusten Stand bringen.



Vor dem Start; v. l.: Thomas Stahl, Alfred Kullmann, Günther Heger, Peter Kraus und Otto Erbe

Pünktlich wurden dann die Losplätze zusammen gefaltet und in ein Glas geworfen, wo man diese kräftig durchmischte. An zwei Dreiertischen und einem Vierertisch sollte nun in den kommenden drei Runden mit jeweils 15 bzw. 20 Spielen (Vierertisch) der Beste oder auch glücklichste Spieler ermittelt werden.

#### Mischen, abheben, drei – Skat – vier – drei...

...exakt so sehen es unsere Turnierregeln vor. Mit dem Austeilen der Karten, das erkennen der ersten perfekten oder weniger perfekten Kartenkonstellationen, verbinden sich schon die ersten Hoffnungen auf eine Chance, in diesem Turnier einmal ganz oben dabei zu sein. Natürlich wissen unsere Skat-Profis,

dass zwischen dem Turnierende und einem möglichen Erfolg zu diesem Zeitpunkt noch genau 149 mal die Karten neu gemischt werden und man neben seiner spielerischen Erfahrung auch jede Menge Fortune auf seiner Seite haben muss.

Bereits im ersten Spiel wurde heftig an den Nerven von zwei passionierten Spielern gezerrt. Während Alfred Kullmann mit 170 Punkten im „PLUS“ einen perfekten Start in dieses Turnier hatte, musste Otto Erbe erst einmal ein „MINUS“ von 146 Punkten verkraften. Es gelang ihm erst im 15. Spiel dieser ersten Runde mit einem gewaltigen Blatt, dass ihm 194 Pluspunkte bescherte und den etwas unglücklichen Start erst einmal vergessen ließ.

Diese beiden „Extremen“ ließen den späteren Sieger Marco Fähtz offensichtlich völlig kalt. Bereits in dieser ersten Runde legte Marco den Grundstein für seinen diesjährigen Turniersieg. In aller Ruhe und immer mit einem schelmischen Grinsen zog er in dieser Runde insgesamt sechs Spiele an sich und bunkerte 675 Punkte auf seinem Konto.

In der zweiten Runde ließ es Marco etwas ruhiger angehen, machte vier Spiele und konnte es sich sogar leisten, eines dieser Spiele zu verlieren. Am Ende dieser Runde verbuchte er für sich noch einmal 150 Punkte.



V. l.: Ulrich Rathschlag, Marco Fähtz und Günther Heger



In Uwe Jung und Ulrich Rathschlag keimten möglicherweise zu dieser Zeit noch einmal Hoffnungen auf, sie waren am Ende dieser zweiten Runde die dichtesten Verfolger von Marco.

### In der dritten Runde war nach 12 Spielen der Drops gelutscht

Am Ende der dritten Runde stand unser diesjähriger Turniersieger fest. Marco Fätz hatte alle Mitkonkurrenten in die Schranken gewiesen. Drei verlorenen Spielen mit 304 Minuspunkten standen 15 gewonnene Spiele mit 1437 Punkten gegenüber. Der strahlende Sieger hatte somit am Ende des Turniers 1133 Punkte auf seinem Konto und damit den Zweitplatzierten Uwe Jung um 168 Punkte geschlagen.

Über einen dritten Platz konnte sich Alfred Kullmann freuen, dem mit 963 Punkten nur zwei kleine Pünktchen fehlten, um mit Uwe Jung gemeinsam auf Platz zwei zu stehen.

### Ein strahlender Sieger

Marco Fätz (mi.) ist 2013 unser strahlender Turniersieger und nahm voller Freude Pokal und Siegesprämie von Lothar Hölzgen entgegen. Die Plätze zwei und drei belegten Uwe Jung (re.) und Alfred Kullmann (li.), die sich ebenfalls über die Siegesprämie freuen durften.

Die GdP sagt an der Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön an die Revierleitung. Seit vielen Jahren dürfen wir die für dieses Turnier perfekten Räumlichkeiten der Polizeistation Weilburg nutzen. Natürlich wird die GdP Kreisgruppe Limburg-Weilburg auch im kommenden Jahr das dann 34. Skattturnier vorbereiten.

„Der Mann des Tages“ muss dann seinen Titel verteidigen, was nach meinem Kenntnisstand in all den Jahren noch keinem unserer Skatfreunde gelungen ist – schauen wir mal.

LH



## Eingriffsrecht Hessen Neue Vorschriftensammlung Polizeiwissen auf einen Blick

Eingriffshandeln prägt die tägliche Arbeit der Polizei und Gefahrenabwehrbehörden in Hessen.

Die dazu bestimmten rechtlichen Grundlagen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert und sind heute komplexer denn je.

Die Vorschriftensammlung bietet Ihnen „auf einen Blick“ die wesentlichen rechtlichen Vorschriften der Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei Hessens. Mit dem Begriff „Polizei“ ist in Hessen nicht nur die Vollzugs- und Kriminalpolizei gemeint sondern natürlich auch die Wachpolizei, die Hilfspolizei (teilweise auch als Kommunalpolizei, Stadtpolizei, Ordnungspolizei oder ähnlich bezeichnet) und auch freiwillige Polizeihelfer.

In dieser Sammlung werden auch Vorschriften aufgezeigt, auf die entweder Bezug genommen wird oder die sich schlicht aufgrund der Regelungsinhalte aufdrängen.

Teilweise sind auch Erlasse, die aufgrund der Erlassbereinigung formell außer Kraft sind, jedoch inhaltlich als Orientierungshilfe weiterhin anzuwenden sind, mit einem entsprechenden Hinweis versehen, dargestellt.

Häufig werden gerade diese nach dem Zeitpunkt der Erlassbereinigung von anderen Verlagen aus deren Programm/Auflagen genommen, so dass sie für den Anwender unauffindbar werden.

Auf mehrfachen Wunsch ordnungsbehördlicher Beschäftigter wurde auch das Ordnungswidrigkeitengesetz aufgenommen. Auch die StPO findet sich wieder.

Der Autor und Jurist, Fachlehrer an der Polizeiakademie Hessen im Bereich Eingriffsrecht und daneben unter anderem auch in der Aus- und Fortbildung von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten tätig, hat neben aktuellen Änderungen, die sich seit Veröffentlichung der ersten Auflage ergeben haben, dem Wunsch der Leser und Interessenten nach weiteren Vorschriften aus dem repräsentativen Eingriffsrecht Rechnung getragen

und die Vorschriftensammlung um die StPO erweitert.

600 Seiten – Top aktuell – (November 2013) – Handliches DIN-A5-Format, 2. Auflage (jetzt mit StPO)

Bezugsquelle:

Dirk Weingarten, Polizeiakademie Hessen oder [Eingriffsrecht@dirk-weingarten.de](mailto:Eingriffsrecht@dirk-weingarten.de) für 16,90 Euro.



Redaktion/PW

# RECHT UND GERECHTIGKEIT – AKTUELLE URTEILE

## GEFÄNGNISSTRAFE FÜR DEN KINDERSCHÄNDER

Es war eine verwerfliche Tat, die der 44-jährige Angeklagte am 4. Dezember 2011 zum Nachteil eines 12 Jahre alten Buben im Bad Homburger Seedammbad begangen hatte. Nun wurde der ledige Mann bei der 3. Großen Jugendstrafkammer des Landgerichts Frankfurt zur Rechenschaft gezogen. Der vorsitzende Richter Ulrich Erlbruch verhängte in seinem Urteil wegen „schwerer sexueller Misshandlung von Kindern“ und „sexueller Nötigung“ zwei Jahre und zehn Monate Gefängnis gegen den Angeklagten. Damit folgte der Richter dem Antrag von Staatsanwältin Caterina Marzolo, die dieses Strafmaß gefordert hatte.

### Dem Opfer vorab 5.000 Euro überwiesen

Der Verteidiger hatte zuvor vergeblich versucht, eine zur Bewährung auszusetzende Gefängnisstrafe von unter zwei Jahren zu erlangen. Dafür hatte der Anwalt im Vorfeld für seinen Mandanten schon einige Aktivitäten vorgenommen.

So hatte der Angeklagte sich mit einiger Verzögerung dazu entschlossen, ein umfangreiches Geständnis abzulegen, wodurch dem Opfer die Aussage bei Gericht erspart blieb. Weiterhin hatten Anwalt und Angeklagter im Rahmen des Täter-Opferausgleichs der Familie des missbrauchten Kindes ein Schmerzensgeld von 5000 Euro zugeleitet. Weitere 5000 Euro wolle sein Mandant in Raten folgen lassen, versprach der Verteidiger. Zudem hatte sich der Angeklagte kurz vor der Verhandlung dazu bereit erklärt, sich psychiatrischen Sitzungen zu unterziehen. Dennoch ließ sich damit eine Haftstrafe mit Bewährung nicht erlangen. Und dazu führten sowohl die Staatsanwältin als auch der Richter gewichtige Gründe an.

### Ein spätes Geständnis

Das volle Geständnis sei viel zu spät erfolgt, war der Vorwurf der Anklägerin. Denn der Angeklagte hatte anfangs die Tat bestritten, wie von dem im Gericht angehörten Kriminalbeamten zu erfahren war, der den 44-Jährigen nach der Tat vernommen hatte. Auch im Verlauf der weiteren Ermittlungen gab es vom Angeklagten kein Geständnis. Dies führte dazu, dass zum ersten Verhandlungstag



das 12 Jahre alte Opfer und dessen Mutter vorgeladen werden mussten. Das sei eine erhebliche Belastung für die Familie gewesen. „Der Bub wollte gar nicht ins Auto steigen, als ich ihn mit der Mutter zur Verhandlung bringen wollte“, war von dessen Stiefvater zu hören.

Auch der Kriminalbeamte, der zwei Tage nach dem Vorfall das Kind vernommen hatte, berichtete, wie bedrückt der Bub war und dass er immer den Tränen nah gewesen sei. Der habe auch Angst gehabt, dass ihn der 44-Jährige bei der Tat angesteckt habe. Deswegen hätte sich der Junge vergewissert, ob der Täter eine ansteckende Krankheit (Aids) habe.

Vom Opfer wusste der Kriminalist, dass der jetzt Angeklagte den 12-Jährigen und dessen jüngeren Bruder bereits im Bereich der Dusche ständig mit Blicken verfolgt und dessen Nähe gesucht habe. Der Mann habe dann Hilflosigkeit vorgetäuscht und somit erreicht, dass der 12-Jährige zu dem vor der Kabine stehenden Mann hingegangen sei.

### Sexuelle Handlungen in der Umkleide

Dann habe er das Kind plötzlich in die Kabine gezogen und diese verriegelt, um danach unzüchtige Handlungen an dem Jungen vorzunehmen.

Auf die Frage des Beamten, warum er nicht laut gerufen oder geschrien habe, habe der Bub gesagt, dass er vor Angst und Schrecken keinen Ton herausgebracht hätte.

Glück für das Opfer war, dass dessen jüngerer Bruder andere Besucher auf den Vorfall aufmerksam machte, was schließlich zur späteren Festnahme des Sittlichkeitstäters führte.

Unverständnis zeigte man bei Gericht, dass der 44-Jährige nicht dem Haftrichter zwecks Erlass eines Haftbefehls vorgeführt worden war.

### Angeklagter war nicht vorbestraft

Der Verteidiger hob hervor, dass sein Mandant in den vergangenen 21 Jahren, die er nun in Deutschland lebe, noch nicht straffällig geworden sei. Außerdem liege die Tat schon so lange zurück, dass eine Verurteilung mit Haftverbüßung unangebracht sei. Sein Mandant sei doch schon durch die Medienveröffentlichung bestraft worden, fügte er hinzu. Dabei kritisierte er hart den Bericht der Bild-Zeitung, bei dem der Angeklagte mit Foto und fasst vollständigen Personalien genannt worden war.

Der Angeklagte gab sich in der Verhandlung reumütig. Zuvor hatte er lange versucht, sein Gesicht hinter einem Aktenordner zu verbergen, was ihm dann der Richter untersagte. Er leide wegen seiner Tat unter erheblichen Depressionen, berichtete sein Anwalt.

Doch dem Opfer dürfte die eineinhalb Jahre zurückliegende Tat noch wesentlich mehr zugesetzt haben. Das wurde auch vom Richter so gesehen. Denn laut Aussage seiner Mutter war der Bub zuvor lebensfroh und ohne Probleme. Die verwerfliche Tat im Seedammbad habe ihn sehr verändert, so beide Elternteile. „Der ging nicht mehr aus dem Haus, ich musste ihn zur Schule fahren und abholen“, erzählte die Mutter in der Verhandlungspause. Die schulischen Leistungen seien danach ganz schlecht geworden, auch leide das Kind unter schweren Schlafstörungen. „Das kann mit einer Schmerzensgeldzahlung gar nicht wieder gut gemacht werden“, fügte die Mutter hinzu.

Mit dem nun ergangenen Urteil zeigte sie sich nicht zufrieden. Das sei zu milde, war ihre Meinung.

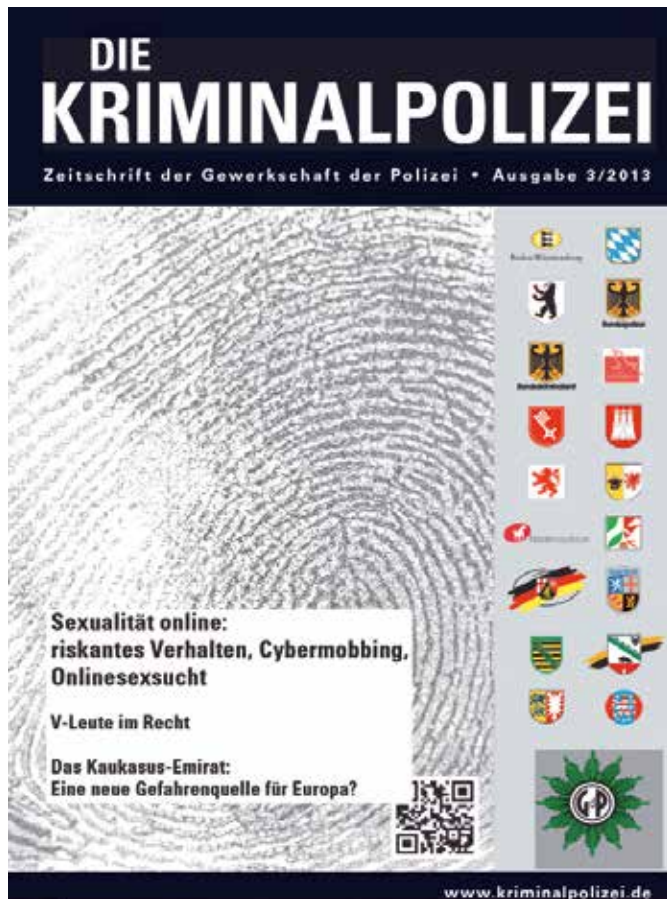
Das Opfer habe nach dem Vorfall nie wieder ein Bad betreten, erzählte die Mutter.

Heinz Habermehl



# NEUER SERVICE FÜR GDP-MITGLIEDER DER KRIPPO

## POSTVERSAND DER FACHZEITSCHRIFT DIE KRIMINALPOLIZEI AB MÄRZ 2014



Liebe Mitglieder in allen Bereichen der Kriminalpolizei,

die GdP Hessen veröffentlicht bekanntermaßen viele Printzeitschriften. Neben der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift „Deutsche Polizei“ erscheint der Polizei-Report, den ihr hier in den Händen haltet, in einem Quartalsmodus.

Diese beiden Hefte erhaltet ihr kostenfrei mit der Post an eure Wohnanschriften gesandt.

Zusätzlich verfügen wir auch über weitere Fachzeitschriften und Themenhefte. Diese hochwertigen und mit Fachartikeln versehenen Hefte wurden mit einem großen Aufwand an euch verteilt. Wir haben in den vergangenen Jahren erfahren müssen, dass es bei unserer Polizei zu wesentlich mehr Veränderungen gekommen ist. So steigern sich die befristeten Umsetzungen, Hospitationen und Abordnungen, auch im Bereich der Kriminalpolizei derart, dass es immer weniger gelingt, diese Fachzeitschriften an die Frau/den Mann zu bringen.

Wir haben uns daher entschlossen, auch die Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“ ab März 2014 an eure Wohnadressen zu senden. Somit erhaltet ihr als GdP-Mitglieder der Kriminalpolizei diese Quartalszeitschrift exklusiv nach Hause.

Wir verringern damit zum einen den immensen organisatorischen Aufwand und erreichen jeden Einzelnen von euch, pünktlich und aktuell zum Erscheinungsdatum.

Natürlich werden auch unsere „Kripo-Pensionäre“ in den Genuss dieses neuen Service kommen.

Und auch an unsere Mitglieder in den sensiblen Tätigkeitsfeldern haben wir selbstverständlich gedacht. Wer aus Schutzgründen bisher keine Zeitschrift erhält, bekommt auch diese nicht zugesandt.

Wir wünschen euch nun viel Spaß beim Lesen.

Peter Wittig

## Rechtsschutz oder Regress? Was nun?

Was müsst ihr tun für den Fall der Fälle? Hier noch einmal eine kleine Hilfestellung für euch und uns:

### 1. Kein Anwalt ohne Rechtsschutzantrag

Bevor ihr selbst einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich

### 2. Den Rechtsschutzantrag

erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe. Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt. Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen ([www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)). Sie ist von jedem Arbeitsplatz (StAP) aus erreichbar. Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag zugemailt werden.

### 3. Die Kreisgruppe oder Bezirksgruppe

leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an die Rechtsschutzkommission weiter, von der ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

### 4. Keine Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten

Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also darauf.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten gilt. Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Und auch nochmal ein kleiner Hinweis zum Verhalten nach Regressforderungen der Behörde. Was müsst ihr nun tun?

### 1. Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt

und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Antwortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung. Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat.

### 2. Gelingt es dem Personalrat,

die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtsschutzabteilung (0611-9922720). Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg.

Aber auch Jürgen Aschenbrenner und Peter Wittig stehen euch jederzeit zur Verfügung.

Peter Wittig



# PHK A.D. JOSEPH „SEPPL“ BECKER WURDE 95 JAHRE

## DER ERSTE „NACHKRIEGS-SCHUTZMANN“ DER STADT KELKHEIM/TS.

„Seppl“ Becker, feierte am Freitag, 31. Januar 2014, seinen 95. Geburtstag bei nahezu vollkommener, beneidenswerter Gesundheit.

Einzig das Gehör hat durch den langjährigen Gebrauch etwas gelitten. Das gleiche gilt für seine 94-jährige Ehefrau, mit der er inzwischen 72 Jahre (!) verheiratet ist.

Nach Heimkehr aus dem Krieg im Jahr 1945 bot ihm der damalige Bürgermeister der Stadt Kelkheim an, in der neu aufzubauenden kommunalen Polizei mitzuarbeiten.

„Seppl“, der eigentlich gerade genug von Uniformen hatte, bat um eine Nacht Bedenkzeit und wurde am nächsten Tag der erste Polizist der Stadt.

Nach dem Besuch der Polizeischule begann sein beruflicher Werdegang, der ihn über die Funktionen des Dienstgruppenleiters und stellvertretenden Dienststellenleiters letztlich in die Funktion des Lagebeamten der Schutzpolizei (LBS) beim Polizeipräsidium Frankfurt/M. führte. Aus dieser Funktion wurde er im Jahr 1979 als Polizeihauptkommissar in den Ruhestand verabschiedet.

Zu seinem Ehrentag erschienen verschiedene Abordnungen der Kelkheimer Gesellschaft aus Politik, Kirche und verschiedenen Vereinen sowie der Polizeidirektion Main-Taunus unter der Leitung von PD Jürgen Moog.

Auch in seinem hohen Alter nimmt der rüstige Pensionär noch regen Anteil an der aktuellen Polizeiarbeit, wie an vielen seiner teils humoristischen Bemerkungen zu erkennen war.

„Seppl“ Becker, war und ist ein engagiertes GdP Mitglied. Er war Gründungsmitglied der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen im Jahr 1951. Für seine 60-jährige GdP-Mitgliedschaft wurde Seppl im Rahmen der 60-Jahr-Feier der GdP Hessen im Römer der Stadt Frankfurt am Main geehrt.

Lange Jahre trug er dazu bei, dass die Seniorenarbeit der GdP Main-Taunus in die richtigen Bahnen gelenkt wurde.

Sichtlich erfreut war unser „Pensionär“, als er von den anwesenden Kollegen der PD Main-Taunus noch einmal „neu eingekleidet“ wurde, war doch zum Zeitpunkt seiner Pensionierung gerade die „Oestergard-Uniform“ eingeführt worden.

Wir wünschen unserem „Unruheständler“ weiterhin viel Gesundheit und freuen uns auf seinen 100. Geburtstag.

Wolfgang Kügel



„Seppl“ Becker nach der Neueinkleidung



Noch immer mit humoristischen Beiträgen



v.l.:FüGr-Leiter Wolfgang Kügel, RVD-Leiter Thorsten Nordholt, Leiter PSt. Eschborn Otto Macek, PHK a.D. Josef Becker, PD-Leiter Jürgen Moog, Leiter PSt. Kelkheim Manfred Braun und Stv. Leiter PSt. Flörsheim Roman Sickenberger



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen Westhessen, Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für den Großraum Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Hochtaunus - Main-Taunus und Limburg-Weilburg. Für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdl, HPA und PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei mit der Wasserschutzpolizeiabteilung, Polizeifliegerstaffel und den Standorten in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden, Egelsbach und der Polizeireiterstaffel Hessen.

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Stephan Buschhaus, Oliver Jochum

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Peter Wittig, Gewerkschaft der Polizei, BZG Westhessen  
Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden  
Ralf Humpf, Katrin Kuhl, GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden, Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden  
Jens Mohrher, GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei  
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden  
Gesamredaktion: polrep@web.de

#### Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH,  
Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen  
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.  
Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.  
Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über.  
Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-535 X)

# URHEBERRECHTE – HINWEISE, SCHRANKEN, FOLGEN

In dem heutigen Umgang mit dem Medium Internet ist es recht einfach geworden, sich mit Bild- oder Textmaterial zu versorgen. Rechtlich in Ordnung, die Probleme treten dann auf, wenn diese Daten weiterverarbeitet, kopiert oder veröffentlicht werden.

Wir möchten an dieser Stelle einen Einblick in die Thematik Urheberrechte geben, um vor möglichen erheblichen Folgen geschützt zu sein.

## Entstehung von Urheberrechten

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)“ vom 09.09.1965 in der geltenden Fassung. Dieses Gesetz schützt geistiges Eigentum wie Sprachwerke (Schriften, Reden und Computerprogramme), Werke der Musik, Filmwerke und letztlich auch Lichtbildwerke. Lichtbildwerke zeichnen sich – wie andere Werke auch – durch das zusätzliche Merkmal der persönlichen geistigen Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG) aus.

Allerdings kommt es für den Schutz eines Lichtbildes nicht darauf an, ob es künstlerisch besonders wertvoll ist oder gar einen materiellen Wert hat. Rechtlich sind die normalen Fotografien den künstlerisch wertvollen Lichtbildwerken gleichgestellt und über § 72 Abs. 1 UrhG geschützt. Auch digitale Fotos und alle anderen denkbaren Formen der Fotografie unterfallen dem Schutzbereich, da es sich um Erzeugnisse handelt, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden.

Durch das Einscannen eines fremden Fotos oder dessen Kopie entsteht für den Ausführenden noch kein eigener Urheberrechtsschutz an dem eingescannten oder kopierten Foto. Das Einscannen ist ein rein mechanischer Vorgang, welcher keinen eigenen Gestaltungsraum zulässt und nicht das erforderliche Mindestmaß an persönlicher Leistung erfüllt. Das Einscannen/Kopieren stellt eine Vervielfältigung eines Lichtbildes dar.

Ob durch eine digitale Bearbeitung von Fotos ein neues Werk und damit ein Urheberrecht entstehen, hängt vor allem von dem Umfang der Korrekturarbeiten ab. Bloße Beseitigungen von Unregelmäßigkeiten lassen noch kein Schutzrecht an dem bearbeiteten Foto entstehen. Wird stattdessen ein den Gesamteindruck störender Gegenstand herausretuschiert und unterscheidet sich das neue Foto er-

heblich von dem alten Foto, dann ist die erforderliche Schöpfungshöhe wohl erreicht. Selbst wenn durch Veränderung ein neues, eigenes Werk entsteht, kann eine Urheberrechtsverletzung vorliegen.

In zeitlicher Hinsicht entstehen das Urheberrecht und damit der Schutz durch die Schaffung des Werkes bei einem Foto somit mit der Betätigung des Auslösers der Kamera.

Als Urheber wird diejenige Person bezeichnet, die es geschaffen hat und der deswegen die Rechte an einem Lichtbild zustehen. Bei einem Lichtbild ist dies in der Regel der Fotograf, der die Szene gestaltet und die technischen Voraussetzungen für eine gelungene Aufnahme schafft.

## Form von Urheberrechten

Es ist nicht erforderlich, ein Foto zu kennzeichnen oder irgendwo anzumelden. Das Copyright besteht in Deutschland völlig unabhängig davon, ob der Fotograf seine Urheberschaft mit einem © oder dem Begriff „Copyright“ kennzeichnet oder nicht. Vielmehr ist dies ein Ausfluss aus dem US-amerikanischen Recht, wo dieser Vermerk für einen Schutz des Werkes zum Teil erforderlich ist.

Es ist davon auszugehen, dass alle veröffentlichten Bilder in der Regel auch urheberrechtlich geschützt sind.

Der Nutzer kann sich nicht im Nachhinein darauf berufen, dass ein Foto nicht unter das Urheberrechtsgesetz fällt, weil eine Kennzeichnung oder ein Urhebervermerk fehlte.

## Umfang der Urheberrechte

Der Urheber hat grundsätzlich das Recht, zu bestimmen, wie sein Lichtbild verwendet wird. Er kann festlegen ob, wo, für welchen Zeitraum und in welchem geographischen Bereich es vervielfältigt, verbreitet oder ausgestellt werden darf. Er kann des Weiteren eingrenzen, für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet werden darf.

Die einzelnen Rechte ergeben sich aus dem Urheberrechtsgesetz.

Diese sind die Urheberpersönlichkeitsrechte (§§ 12 bis 14 UrhG) und die Verwertungsrechte (§§ 16 bis 22 UrhG), die dem Interesse des Urhebers an einer wirtschaftlichen Nutzung seines Lichtbildes/Lichtbildwerkes dienen.

## Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG)

Es räumt dem Urheber die Befugnis ein, über das „ob“ und „wie“ der Veröffentlichung zu entscheiden. Allerdings gilt dieses Recht nur für die Erstveröffentlichung. Ist das Foto erst mal veröffentlicht, dann kann sich der Fotograf nicht mehr auf das Recht aus § 12 UrhG berufen.

## Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG)

Die Regelung gibt dem Fotografen als Urheber das Recht zu bestimmen, in welcher Beziehung er zu seinem Werk gebracht werden möchte. Wichtig ist hierbei vor allem das in § 13 Satz 2 UrhG geregelte Nennungsrecht. Demnach kann der Urheber von dem Verwender seine Nennung wie auch seine Nichtnennung als Urheber verlangen.

## Entstellungsverbot (§ 14 UrhG)

Dadurch soll der Urheber vor einer Beeinträchtigung seiner Urheberschaft geschützt werden, indem sein Werk, sprich hier Foto, nicht nachträglich durch Dritte verändert oder entstellt werden darf.

Bei Fotografieren ist umstritten, ob die im Rahmen einer Digitalisierung von Fotos vorgenommenen Veränderungen (Staub- und Kratzerentfernung) bereits eine Entstellung darstellen. Unzweifelhaft liegt eine solche vor, wenn die Farben des Fotos verändert werden oder der Kopierstempel zu Einsatz kommt.

## Körperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 1 UrhG) und Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)

Der Urheber kann durch das Vervielfältigungsrecht bestimmen, ob und in welcher Form sein Werk körperlich fixiert werden darf. Auch die Herstellung einer Vergrößerung stellt eine Vervielfältigung dar. Bei Fotos fallen hierunter auch die Digitalisierung und das Abspeichern von Fotos. Ebenso stellt das Ausdrucken der Bilddatei eine Vervielfältigung dar.

Keine Vervielfältigung stellt allerdings die Projektion eines Fotos dar, da es hier nicht körperlich fixiert wird. Das Gleiche gilt, wenn das Foto auf dem Monitor angezeigt wird.

Je nach Art und Umstände der Projektion könnte es sich aber bereits um eine öffentliche Vorführung nach § 19 UrhG handeln.

### Das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)

Der Urheber wird durch das Verbreitungsrecht vor einem widerrechtlichen Anbieten oder Vervielfältigung seines Werkes geschützt. Hier gilt es zu beachten, dass die digitale Übertragung eines Fotos, das Versenden eines Fotos per E-Mail keine Verbreitung darstellt, da dem Empfänger kein körperlicher Gegenstand übermittelt wird. Es entsteht durch den Versand nur ein weiteres Vervielfältigungsstück. Wird allerdings die Datei auf einem Datenträger (z. B. CD-ROM) versandt, liegt eine Verbreitung vor.

### Das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)

Durch das Ausstellungsrecht wird dem Urheber das Recht eingeräumt, zu bestimmen, ob und wie sein Werk in der Öffentlichkeit ausgestellt wird. Allerdings beschränkt sich dieses Recht auch nur auf bislang unveröffentlichte Werke.

### Unkörperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 2 UrhG) und Das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG)

Das Aufführungs- bzw. Vorführungsrecht ist das Recht, das Werk vorzuführen zu dürfen. Bei Fotografen spielt dieses Recht nur bei der Projektion durch einen Beamer oder einem Diaprojektor eine Rolle.

### Das Senderecht (§ 20 UrhG)

Das Senderecht ist die Übertragung im Rundfunk (u. a. Ton- und Fernseh Rundfunk). Dieses Recht ist immer dann einschlägig, wenn Fotos bei Reportagen zur Illustration eingesetzt werden.

### § 45 Rechtspflege und öffentliche Sicherheit

(1) Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde herzustellen oder herstellen zu lassen.

(2) Gerichte und Behörden dürfen für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit Bildnisse vervielfältigen oder vervielfältigen lassen.

(3) Unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vervielfältigung ist auch die Verbreitung, öffentliche Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Werke zulässig.

Dieses gerade bei Fahndungsbildern für die Polizei sehr wichtig.

### Schranken des Urheberrechts

Das dem Urheber zustehende Aus-

schließlichkeitsrecht wird durch das Interesse der Allgemeinheit an dem Werk eingeschränkt.

Durch tagesaktuelle Ereignisse kann ein Urheberrecht beeinträchtigt werden. Nach § 50 UrhG dürfen Zeitungen und Zeitschriften Fotos, über welche tagesaktuell berichtet wird, in einem durch den Zweck gebotenen Umfang vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben. Wichtig ist hier, dass über das Foto berichtet wird, nicht über ein Ereignis, welches durch das Foto nur visualisiert werden soll.

Der Schutz bei Lichtbildwerken im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG endet 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen. Bei Lichtbildern endet dieser Schutz 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung bzw. Herstellung des Fotos. Fristbeginn ist jeweils der Ablauf des Kalenderjahres. Für Lichtbildwerke, in denen der Urheber vor dem 01.01.1961 gestorben ist bzw. bei Lichtbildern, die vor dem 01.01.1970 hergestellt wurden, gelten besondere Fristen.

### Verwendung von Fotos eines Anderen

Der Urheber eines Fotos hat die Möglichkeit, seine o. g. Rechte an dem Foto dadurch zu verwerten, dass er Dritten das Recht zur Verwendung gegen Entgelt überträgt.

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung sollte angestrebt werden, dass entweder eigene Fotoaufnahmen gefertigt und weiterverwendet werden oder aber der Urheber das Recht zur Verwendung seiner Fotos für polizeiliche Zwecke unentgeltlich überträgt. Die Erlaubnis zur Verwendung eines Lichtbildes ist schriftlich (ggf. per E-Mail) einzuholen.

Sollte es in eng begrenzten Ausnahmefällen unumgänglich sein, das Recht zur Verwendung eines Fotos gegen Entgelt zu erwerben, ist ein Lizenzvertrag für die geplante Nutzung mit dem Fotografen zu schließen. Die Nutzung lizenzierter Lichtbilder von einem Dritten (z. B. einer Bildagentur) birgt immer die Gefahr, dass dieser vertragliche Rechte einräumt, über die er überhaupt nicht verfügen kann.

In dem Lizenzvertrag wäre u. a. zu regeln,  
- für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet

werden darf,

- welche Arten der Nutzung des Fotos umfasst sind,
- wer Urheber bzw. Miturheber ist,
- in welcher Form das Foto nach der Verwendung zurückgegeben werden muss,
- ob dem Käufer das Recht zugestanden ist, das Foto zu verändern, retuschieren etc.
- dass die Haftung eines etwaigen Lizenzgebers für Rechtsverstöße bei einer vertragsgemäßen Nutzung nicht beschränkt ist.

### Folgen einer rechtswidrigen Nutzung fremder Fotos

Im Falle einer fahrlässigen Rechtsgüterverletzung hat der Rechteinhaber Unterlassungsansprüche sowie Auskunft- und Schadensersatzansprüche gegen den unberechtigten Nutzer.

Unterlassungsansprüche werden im Rahmen einer so genannten Abmahnung geltend gemacht, mit der der Nutzer durch ein anwaltliches Schreiben auf die Rechtsverletzung aufmerksam gemacht und aufgefordert wird, ein strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Rechtlich kommt der unberechtigte Nutzer seiner Unterlassungspflicht erst vollständig nach, wenn er sich mit einem Vertragsstrafeversprechen zur Unterlassung verpflichtet.

Soweit eine Abmahnung berechtigt war, ist der unberechtigte Nutzer auch verpflichtet, die dem Rechteinhaber entstandenen Anwaltskosten zu erstatten.

Des Weiteren ist Schadensersatz zu zahlen, der sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden, des mit der rechtswidrigen Nutzung des Fotos erzielten Gewinns oder einer angemessenen und üblichen Lizenzgebühr berechnet.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

GdP/Redaktion

**Der Mensch steht im Mittelpunkt - Mit Sicherheit**



**25. Ordentlicher Delegiertentag**  
Landesbezirk Hessen

08. bis 10. April 2014  
Marburg





## UND NUN SOLLEN WIR WIEDER EINMAL BLUTEN

### CDU UND GRÜNE SETZEN WEITER AUF SONDEROPFER BEI DEN BEAMTEN

Die Aussichten vor den Landtagswahlen deuteten eigentlich auf einige positive Veränderungen für die hessische Polizei hin. Waren es doch gerade die Bündnisgrünen, die uns noch bei den Wahlprüfsteinen der GdP am 01. August in Frankfurt klare Antworten gegeben haben.

Personal, Wochenarbeitszeit, Erschwerniszulagen, DuZ, Mitbestimmung von Personalräten und einiges mehr haben sie mit klaren Worten beschrieben.

Nun, was schert denn das Geschwätz von gestern, wird sich manch einer sagen.

Recht hat er damit, doch welchen Wandel gerade diese Partei beschreitet, ist doch erstaunlich.

Nun, sie sind in Regierungsverantwortung und es wird sich in den kommenden Wochen und Monaten weisen, ob sie dem Willen ihrer Wähler nachkommen.

Aber auch wir als GdP werden sie an alles erinnern, was sie uns großmündig „versprochen“ haben. Was aus den o.g. Punkten derzeit wird, zeigen die Vorstellungen der Landesregierung, wenn man den Koalitionsvertrag liest und aufmerksam der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtages gefolgt ist.

Im Koalitionsvertrag ist zu lesen, dass die Personalausgaben begrenzt werden sollen. Dies will man durch eine Kombination aus Stellenabbau um zusätzlich 1800 Stellen und einer Verringerung der Besoldungserhöhung der Beamten erreichen.

**Dies würde bedeuten, dass die bereits beschlossene Besoldungserhöhung zum 01.04.2014 in Höhe von 2,6 Prozent noch vollzogen wird. Für 2015 würde eine Nullrunde verordnet und für die Jahre 2016 bis 2019 nur eine jährliche Erhöhung von einem Prozent.**

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen

Dienst in Hessen in den Jahren bis 2019 hätten für die Beamten keine Bedeutung. Das wäre die endgültige Abkehr von dem Grundsatz: „Besoldungsrecht folgt dem Tarifrecht“.

Die Beamten sollen also weiter einseitig zur Konsolidierung des Hessischen Landeshaushaltes zur Kasse gebeten werden. Hier stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber nicht gegen das Alimentationsprinzip gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz verstößt, wonach er für einen amtsangemessenen Lebensunterhalt der Beamten/-innen zu sorgen hat.

In §16 des Hessischen Besoldungsgesetzes im DRModG II legt der Gesetzgeber selbst fest:

**„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse ....regelmäßig angepasst.“**

Woher weiß die neue Landesregierung bereits schon heute, wie sich die Verhältnisse in den Jahren 2017–2019 darstellen werden, so dass sie bereits jetzt die Besoldungserhöhungen für diese Jahre festlegen kann?

**Blicken wir mal sehr interessiert über den Rhein zu unseren Kollegen. Dort hat das VG Koblenz im Januar 2014 die gleiche Verfahrensweise als verfassungswidrig eingeschätzt und an das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Diesen Vorgang werden wir sehr gespannt verfolgen.**

Eine besondere Bedeutung erhält das Alimentationsprinzip auch im Hinblick darauf, dass die Landesregierung zusätzlich noch Veränderungen und/oder Einschnitte bei der Beihilfe plant und somit den Beamten also noch weiteres Geld aus den Taschen ziehen will.

Wir werden also kämpfen müssen, unterstützt uns!

PW

# SCHLUSSPUNKT

With him is  
not good  
cherry eating!

*Mit ihm ist nicht  
gut Kirschen essen!*

Beantwortet die  
große Kerze die Frage  
der kleinen Kerze,  
ob Durchzug gefährlich  
sei mit den Worten  
„Davon kannst Du  
ausgehen“?



**Mit der GdP immer auf der richtigen Seite...!**

„Warum gehen wir beide  
nicht irgendwohin,  
wo jeder von uns allein  
sein kann?“

Das Ärgerliche am  
Ärger ist,  
dass man sich schadet,  
ohne anderen  
zu nützen.

*Kurt Tucholsky*

Treffen sich zwei Hunde.  
„Du“, sagt der eine, „heute  
werden im Park neue Bäume  
gepflanzt.“ „Toll“, sagt der  
andere, „dass muss begossen  
werden!“

			1			8	2	
9			2					7
3					7			9
			4	1				
6	2				9	1		8
1				6		2		
	1	9		3			8	
			5					4
	3			8			5	

- Füllt die freien Kästchen mit den Zahlen 1 - 9
- Jede Zahl darf in jeder Zeile und in jeder Spalte nur einmal vorkommen
- Auch in jedes der 3x3-Felder dürft Ihr die Zahlen nur jeweils einmal eintragen